

## Heuhaufen und Nadeln.

### Zur Erforschung von Diskursen und Praktiken bezüglich psychischem Wohlbefinden und psychischem Leiden in der frühneuzeitlichen Steiermark

#### Zur Forschungsgeschichte

Die Geschichte psychischer Gesundheit und Krankheit, bzw. noch etwas weiter gefasst, psychischen Wohlergehens und psychischen Leidens ist gegenwärtig zweifellos nicht mehr ein derartiges „Randthema“ der historisch orientierten Forschung, wie sie es noch im späten 20. Jahrhundert war. Diese Feststellung gilt wohl für die meisten europäischen Gesellschaften.

Eine Suche in der Datenbank ERIH PLUS (European Reference Index for the Humanities and Social Sciences)<sup>1</sup>, beschränkt auf das Forschungsfeld „History and Archeology“, für die Stichworte „history“ & „mental health“ bringt derzeit (Ende Juni 2022) bei der Suche in allen verfügbaren Angaben (Titel, Volltexte, abstracts usw.) insgesamt fast 27.000 Treffer (hauptsächlich, wie allgemein in dieser Datenbank, Zeitschriftenbeiträge und Rezensionen).<sup>2</sup> Davon entfallen ca. 1.400 auf die 1980er-Jahre, über 3.200 auf die 1990er-Jahre, ca. 8.600 auf die 2000er-Jahre und mehr als 9.100 auf die 2010er-Jahre. Auch wenn, wie bekannt, das Publikationsvolumen in diesem Zeitraum in fast allen Forschungsgebieten deutlich zugenommen hat, nimmt sich speziell der Anstieg um die Jahrtausendwende doch eklatant aus, indem es im Vergleich der 1900er- und der 2000er-Jahre fast zu einer Verdreifachung kam. Demgegenüber beträgt die Zahl *aller* für das Forschungsfeld „History and Archeology“ in ERIH PLUS ausgewiesenen Publikationen für die 1990er-Jahre ca. 207.500 und für die 2000er-Jahre ca. 246.300, lag der entsprechende Anstieg also „nur“ bei knapp 20 Prozent.

Wenn hier schon derartiges Zahlenmaterial angesprochen wird, sei noch angemerkt, dass auch der auf diese Weise leicht berechenbare Anteil von Publikationen mit irgendeinem „Mental Health-Bezug“ an dem in ERIH PLUS dokumentierten Gesamtvolumen von Veröffentlichungen im Feld „Geschichte und Archäologie“ tatsächlich deutlich zunahm, von 0,9 Prozent in den

1980er-Jahren über 1,6 Prozent in den 1990er-Jahren auf 3,5 Prozent in den 2000er-Jahren bzw. – ein leichter Rückgang – 2,8 Prozent in den 2010er-Jahren.<sup>3</sup>

Eine solche Zunahme des historischen Forschungsinteresses am Thema „psychische Gesundheit/Krankheit“ lässt sich auch für Österreich im Speziellen beobachten; hier mögen an dieser Stelle, der Kürze wegen, summarisch-quantitative Angaben genügen:

Der Bibliothekskatalog der Universität Wien weist derzeit bei einer Abfrage zu „psych\*“ im Titel sowie „Geschichte“ und „Österreich“ in irgendeinem der Suchfelder etwas mehr als 1.000 Ergebnisse aus;<sup>4</sup> davon betreffen – wieder mit Stand 30. Juni 2022 – 14 die Erscheinungsjahre 1900 bis 1949, 20 den Zeitraum 1950 bis 1979, 44 die 1980er-, 56 die 1990er-, 131 die 2000er-, aber 609 die 2010er-Jahre und schon über 150 allein die beiden letzten derzeit abgeschlossenen Erscheinungsjahre, 2020 und 2021. Auch für Österreich wird man – wie für das öffentliche Interesse am Thema „psychische Gesundheit und psychische Krankheit“ im Allgemeinen – demnach einen beträchtlichen Anstieg des Forschungsinteresses in den historisch orientierten Disziplinen konstatieren können.

Dessen ungeachtet stellt sich der geschichtswissenschaftliche Kenntnisstand zu psychischer Gesunderhaltung, psychischen Leiden und Erkrankungen sowie dem gesellschaftlichen Umgang mit diesen Phänomenen speziell für die Zeit vor ca. 1780 immer noch als auf weiten Strecken ziemlich rudimentär dar – insbesondere wenn versucht wird, über die Analyse der zeitgenössischen literarischen und gelehrten Diskurse hinaus auch zu einer Rekonstruktion konkreter „Alltags“-Praktiken fortzuschreiten, und dies zudem vielleicht für einen näher definierten und abgegrenzten Untersuchungsraum wie das Gebiet der „Erbländer“ oder gar die Steiermark.<sup>5</sup>

## Zur Quellenlage

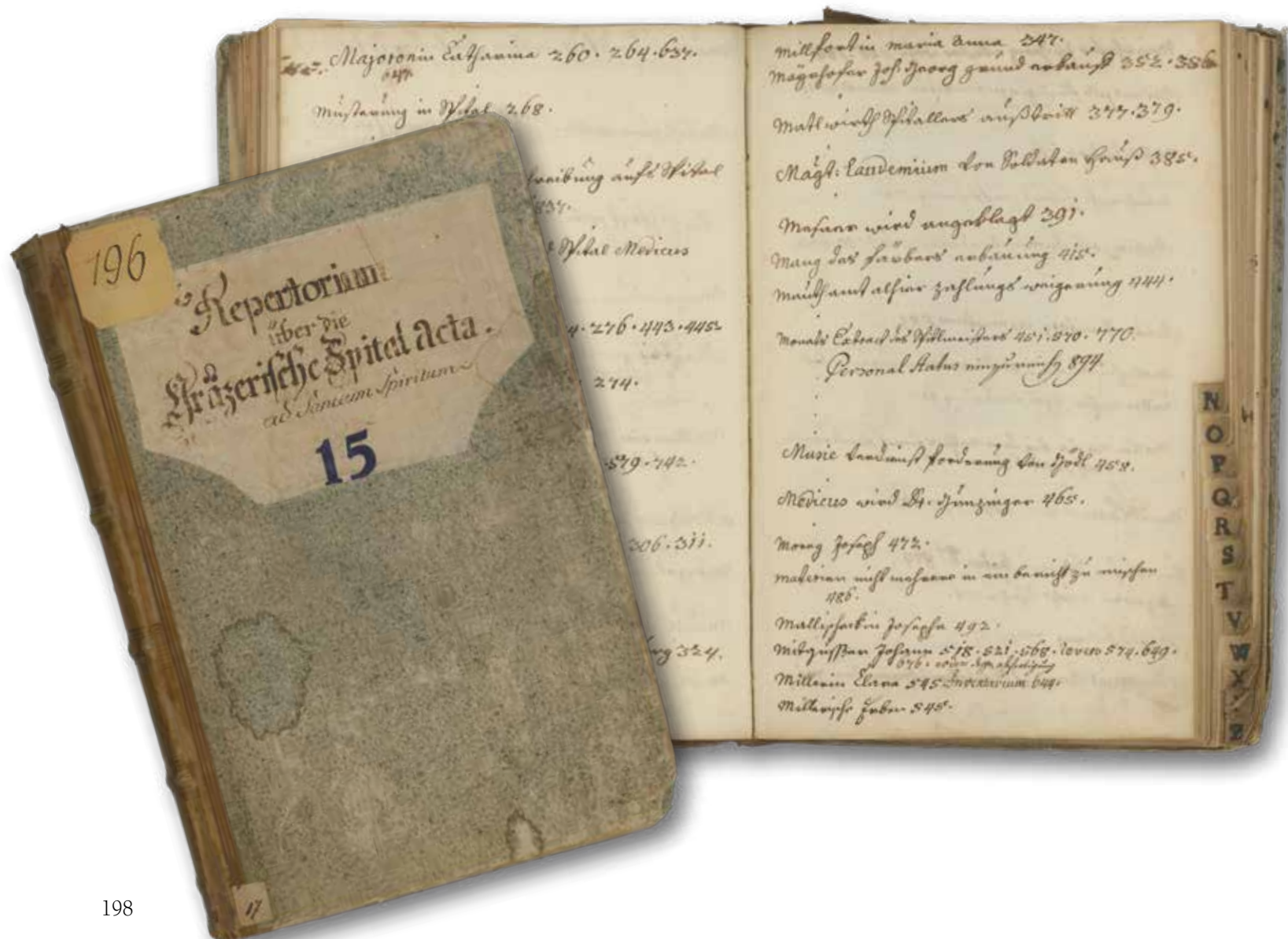
Der eben konstatierte Umstand einer „dünnen“ historiografischen Befundlage zum Thema für die Zeit bis weit ins späte 18. Jahrhundert hinein hat seinen Hauptgrund wahrscheinlich in der Quellenlage, die als ungünstig bezeichnet werden muss; dies wohl, auch für Österreich im Speziellen, weniger wegen besonders geringer Zahl an aufschlussreichen, erhaltenen Quellen an sich als wegen des geringen Strukturierungsgrades der diesbezüglichen Überlieferung.

„Psychische Gesundheit“ und „psychische Krankheit“ waren bis ins 19. Jahrhundert hinein begrifflich-diskursiv ebenso wie alltagspraktisch und institutionell auf der einen Seite noch deutlich weniger vom Feld der – vor allem körperlich verstandenen – „Gesundheit“ und „Krankheit“ „an sich“ abgegrenzt; auf der anderen Seite nahm mit dem Konzept von „Seele“ und „Seelsorge“ auch eine teils dieselben Phänomene tangierende, aber

im Vergleich relativ unspezifische religiöse Terminologie großen Stellenwert ein.<sup>6</sup>

Dementsprechend finden sich gerade hierzulande lange, bis zur josephinischen Ära, auch kaum Organisationen, die spezifisch dem kollektiven Umgang mit psychischer Gesundheit bzw. Krankheit gewidmet gewesen wären; hierdurch entfällt aber jener vergleichsweise einfache Zugang zu thematisch einschlägigem Schriftgut, wie er für andere Forschungsbiete in Gestalt von archivalischen Beständen aus der Provenienz spezifischer Behörden und Institutionen oftmals gegeben ist. Für die Zeit vor der Gründung der ersten „Tollhäuser“ in Österreich durch Joseph II., und damit auch vor der Entstehung von Psychiatrie und Psychotherapie als moderner Fachdisziplinen im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts,<sup>7</sup> sind es somit vor allem unspezifischere, „multifunktionale“ Unterbringungseinrichtungen und ebensolche medizinische und religiöse Behandlungsangebote, die sich auch an Menschen mit psychischen Problemen richteten, welche

Abb. 1: Weltliche Stiftungsakten, Repertorium zum Bürgerspital zum Heiligen Geist in Graz, ab 1725 (StLA, WStA)



potenzielles Quellenmaterial hervorbrachten;<sup>8</sup> gleichermaßen übergeordnete Verwaltungs- und Justizbehörden mit – im Hinblick auf die hier interessierende Thematik – relativ unspezifischen Aufgabengebieten. Im Fall der Steiermark betrifft dies etwa, für das 18. Jahrhundert, die Dokumente der „Weltlichen“ und der „Geistlichen Stiftungskommission“ als Vorläufer späterer Aufsichtsbehörden im Gesundheits- und Sozialbereich,<sup>9</sup> oder die Landrechts-Akten zur Praxis der Jurisprudenz im Land.<sup>10</sup> Nochmals deutlich karger gestaltet sich selbstredend die archivalische Überlieferungslage zu jenen Bereichen des praktischen Umgangs mit psychischen Leiden, die nicht in der einen oder anderen Weise professionelle Akteure – Mediziner, Kleriker, Beamte, Richter – involvierten, da damit – angesichts einer in der breiten Bevölkerung bis ins 19. Jahrhundert hinein nur rudimentär ausgeprägten Schriftkultur<sup>11</sup> – schon die Veranlassung zu schriftlicher Dokumentation und erst recht jene zu langfristiger Aufbewahrung in der Regel entfiel.

Umso bedeutender erscheint für den Versuch einer Rekonstruktion auch der „Alltagsgeschichte“ von Sorge um psychisches Wohlbefinden und seelische Leiden in Mittelalter und Früher Neuzeit die systematische Untersuchung von nicht-archivalischen Quellen, Sonderbeständen und Ähnlichem, beginnend bei der im engeren Sinn literarischen Produktion, die ja trotz ihres den „Quellenwert“ einschränkenden Charakters der „Fiktionalität“ immer auch einen gewissen Bezug zu den zeitgenössischen soziokulturellen Realitäten aufweisen muss, um für durchschnittliche Leser\*innen – in der hier interessierenden Zeit *eo ipso* Angehörige der Bildungseliten – überhaupt von Interesse zu sein.<sup>12</sup> Dasselbe gilt, *a fortiori*, für die verschiedenen gelehrten Diskurse, die ja ebenso nicht *nur* von der „sozialen Praxis“ losgelöstes theoretisches Raisonement präsentieren, sondern diese oftmals ja in erheblichem Maße und unterschiedlichen Weisen – als Dokumentation, Affirmation, Kritik usw. – auch widerspiegeln.<sup>13</sup> Schon insofern, darüber hinaus aber schon aus logischen und sachlichen Gründen, sind ja auch Akte der Kommunikation, mündliche wie schriftliche, selbst menschliches Handeln, und damit „Praktik“<sup>14</sup> – ein Umstand, der gerade im akademischen Milieu immer noch allzu oft negiert wird.

Ein weiterer besonders wichtiger Bereich sind mit Sicherheit Bildquellen bzw. Bild-Text-Quellen.<sup>15</sup> Für alle eben genannten Quellensorten gilt aber, wie für die

archivalische Überlieferung institutionellen Schriftguts, dass sich – zumal für die Frühe Neuzeit und den österreichischen Raum – selbst mit einschlägigem (insbesondere: terminologischem) Vorwissen schwer und selten schon „von außen“ – anhand von Meta-Daten (bibliografischen Angaben usw.) – einzelne Quellen oder gar ganze Bestände von Materialien als jedenfalls für die hier interessierende Thematik aufschlussreich erschließen lassen<sup>16</sup>, weil diese einen zentralen Inhalt des jeweiligen Textes bilden würde.

Potenziell zeigt eine etwas intensivere Beschäftigung mit der Thematik aber ein extrem breites Feld an möglichen Informationsquellen, speziell für die Frühe Neuzeit mit ihrer im Vergleich zu den Jahrhunderten davor ja deutlich besseren allgemeinen Überlieferungslage. Dieser Umstand lässt sich wohl vor allem schlicht darauf zurückführen, dass es sich beim Thema psychisches Wohlbefinden/psychisches Leid um einen fundamentalen und individuell ebenso wie sozial hochbedeutsamen Aspekt menschlichen Lebens handelt, einen geradezu unvermeidlichen Bestandteil menschlicher Erfahrung in alltäglichen ebenso wie in außergewöhnlichen (zum Beispiel krisenhaften oder ekstatischen) Situationen. Insofern lassen sich, setzt sich der/die Forschende bei der Lektüre einmal eine entsprechende „Brille“ einschlägigen Erkenntnisinteresses auf, wohl für eine große Mehrzahl aller Texte gewisse Bezüge zum Thema psychische Gesundheit/psychische Krankheit herstellen – freilich in recht unterschiedlicher Deutlichkeit, Ausführlichkeit und Aussagekraft.

Diese gleichsam amorphe Primärstruktur des „Untersuchungsmaterials“ – riesige Mengen potenziell relevanter Quellen, bei geringer Unterscheidbarkeit der Ergiebigkeit *prima vista* und dadurch resultierender Notwendigkeit sowohl energischen „Durchwühlens“ großer „Klumpen“ wie auch von umsichtigem und genauem Betrachten von irgendwie auffällig werdenden Partikeln im Kleinen, war es auch, die den Verfasser des vorliegenden Beitrags zu der zugegebenermaßen schon recht „abgedroschenen“, hier aber doch ziemlich zutreffenden Metapher von der „Nadel im Heuhaufen“ als dessen Haupttitel führte.

Nach diesen, den „Erschließungsmöglichkeiten“ der Thematik allgemein gewidmeten Bemerkungen wird im Folgenden (wie schon in dem diesem Beitrag zugrundeliegenden Vortrag am Steirischen Archivtag 2021) jeweils



gesondert auf einige hier zentral erscheinende „Diskurs-Praxis-Felder“ eingegangen, nämlich: 1. die gelehrte Medizin, 2. die geistliche Arznei, 3. Politik, Jurisprudenz, regionale und lokale Administration, 4. populäre Alltagserfahrung.<sup>17</sup>

Hierbei werden für jeden der genannten Bereiche exemplarisch einige von der historischen Forschung bereits eingehender bearbeitete Quellen mit Bezug zur frühneuzeitlichen Steiermark vorgestellt; weiters wird, soweit möglich, auf aus Sicht des Verfassers für die hier interessierende Thematik wahrscheinlich besonders lohnende, bisher aber (weitgehend) unbearbeitete Textsorten bzw. Quellenbestände hingewiesen.

Der vorliegende Beitrag versteht sich so vor allem als „Baustein“ mit der Intention zur Anregung weiterführender, künftiger Forschungen zum Thema.

## Diskurse und Praktiken der gelehrten Medizin

Der zweifellos „klassischste“ Zugang zur Erforschung der Geschichte von Gesundheit und Krankheit, Wohlbefinden und Leiden, ist die medizinhistorische Perspektive, das heißt der Blick vor allem auf jene Diskurse und Praktiken, die primär von Angehörigen von Gesundheitsberufen getragen wurden. Diesbezüglich ist für den Bereich psychischer Gesundheit und Krankheit, was die Frühe Neuzeit angeht, zunächst an folgenden Umstand zu erinnern: Die „professionelle Medizin“<sup>18</sup> – also die von hauptberuflichen Akteuren systematisch betriebene und gelehrte Heilkunde – hat zwar auch in Europa eine Tradition, die zumindest bis in die klassische Antike zurückreicht, aber noch in der Frühen Neuzeit kam der akademischen Heilkunde in den meisten Regionen, so

auch in Österreich, zwar eine gewisse „professionskulturelle“ Hegemonie zu,<sup>19</sup> aber ein relativ geringer Stellenwert in der heilkundlichen Praxis. Dies aufgrund des schlichten Umstandes, dass Universitäten und speziell medizinische Fakultäten als Ausbildungsorte für Doktoren der Medizin rar gesät und ihren Dimensionen nach meist sehr überschaubar waren. So existierte in den österreichischen Erbländern bis ins späte 18. Jahrhundert mit Wien nur ein einziger Standort für universitäre ärztliche Ausbildung.<sup>20</sup> Obwohl gerade in der Frühen Neuzeit viele Studierende tatsächlich – schon umständebedingt – „international mobil“ waren und besonders ein Medizinstudium in Italien nicht selten der Beginn von Ärztekarrerien auch im deutschsprachigen Raum bildete,<sup>21</sup> blieb so der Kreis der akademischen Mediziner hierzulande sehr überschaubar.

Für die Steiermark des 16. und 17. Jahrhunderts kann, auf Basis

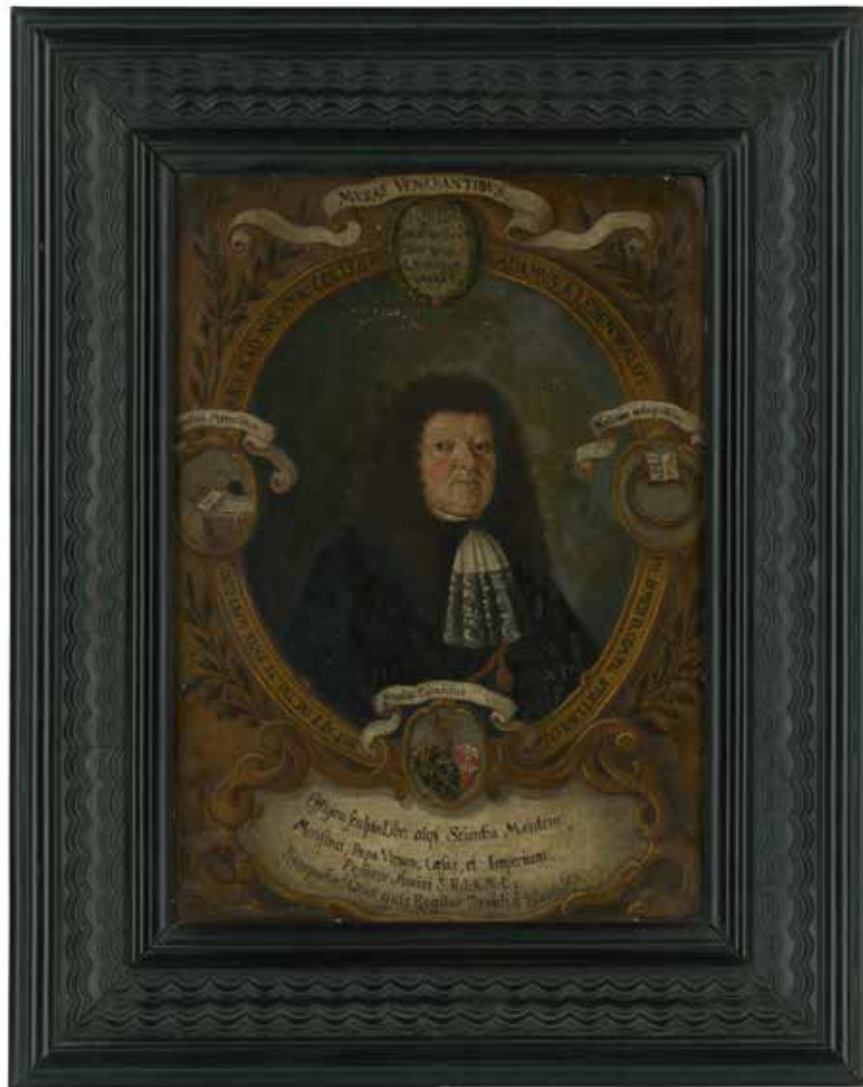


Abb. 2: Adam von Lebenwaldt (1624–1696), Arzt und Landschaftsmedikus in der Steiermark (StLA, Gerahmte Bilder)

der Angaben bei Fossel und Wichner<sup>22</sup> – auch unter Berücksichtigung der definitiven Unvollständigkeit dieser beiden älteren, bisher aber einzigen prosopografischen Zusammenstellungen – nach Schätzung des Verfassers mit nicht mehr als etwa zehn bis 20 Doktoren der Medizin gerechnet werden, die jeweils gleichzeitig im Land als Ärzte berufstätig waren<sup>23</sup> – dies bei etwa 375.000 (frühes 16. Jahrhundert) bis 600.000 (spätes 17. Jahrhundert) Einwohner/innen.<sup>24</sup> In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts dürfte sich die Gesamtzahl der akademisch ausgebildeten Ärzte im Lande in derselben Größenordnung bewegt haben und allenfalls moderat angestiegen sein;<sup>25</sup> erst die josephinischen Gesundheitsreformen brachten eine merkliche Erhöhung der Ärztezahl auf immerhin etwa 40 zugleich in der Steiermark tätige Medici im Jahr 1790.<sup>26</sup> Vor allem aber ist zu bedenken, dass psychische Gesundheit und Krankheit in der akademischen Medizin der Vormoderne zwar als Thema bekannt und präsent, gegenüber der Somatologie aber doch eindeutig ein Randthema war, und Spezialisierungen auch von einzelnen Ärzten im „psychiatrischen“ Bereich hierzulande vor dem späten 18. Jahrhundert so gut wie gar nicht feststellbar sind.<sup>27</sup>

Etwas größere quantitative Relevanz kam demgegenüber unter den medizinischen „Professionisten“ wohl den Apothekern als methodisch ausgebildeten Erzeugern und Anbietern von Arzneimitteln zu, ebenso für Prophylaxe und Therapie psychischer Erkrankungen; auch hier ist aber sozialhistorisch betrachtet von ökonomisch und verkehrstechnisch ziemlich limitierten Inanspruchnahmемöglichkeiten für die „breite“ Bevölkerung auszugehen.<sup>28</sup>

Für viele Gebiete der Heilkunde standen in der Frühen Neuzeit zwar mit Wundärzten und Hebammen zwei weitere, zahlenmäßig größere Berufsgruppen zur Verfügung, die gleichfalls über eine systematische medizinische Ausbildung verfügten. Im Bereich psychischer Erkrankungen dürften diese, aufgrund ihrer jeweiligen

Spezialisierungen, in der Regel aber, wenn überhaupt, nur gelegentlich tätig geworden sein.<sup>29</sup>

Nicht übersehen werden sollte aber, dass die akademischen medizinischen Lehren indirekt auch noch über andere Berufsgruppen von Bedeutung für die heilkundliche Praxis waren – zu denken ist hier, für den österreichischen Raum, insbesondere an Gesundheits-Dienstleistungen, die von hieraus spezialisierten Angehörigen des katholischen Klerus angeboten wurden. Diese orientierten sich nämlich gerade in der Frühen Neuzeit durchaus stark am Diskurs der professionellen Medizin – ein Umstand, den insbesondere die ältere deutschsprachige Medizinhistoriografie (mit oder ohne Absicht) oftmals ausblendete.<sup>30</sup>

Zu denken ist diesbezüglich zuallererst an die sogenannten „Krankenpflegeorden“ – männlichen wie weiblichen Geschlechts –, die gerade in der Steiermark als Gründer und Betreiber der ersten Krankenhäuser anzusehen sind. Insbesondere Barmherzige Brüder und Elisabethinen leisteten hier bereits im 17. Jahrhundert einen – im zeitgenössischen Kontext – ganz erheblichen Beitrag zur Gesundheitsversorgung im Allgemeinen, und die Pflege, vor allem aber auch die *Therapie* von Menschen mit vorrangig mentalen und emotionalen „Störungen“ nahm hierbei einen festen Platz ein, auch wenn es sich bei dieser Zielgruppe nur um einen relativ kleinen Teil des gesamten „Patientengutes“ handelte.<sup>31</sup> Darüber hinaus



Abb. 3: Gründungsfeier des Klosters der Barmherzigen Brüder in Graz, 1615 (StLA, OBS)

waren etliche weitere Ordensgemeinschaften in der Gesundheitsversorgung tätig, namentlich als Betreiber von öffentlich zugänglichen „Klosterapotheken“,<sup>32</sup> teils auch als Anbieter ambulanter „fachmedizinischer“ Versorgung, was aber weniger gut dokumentiert ist<sup>33</sup> – dies *neben* der zentralen Stellung, welche der Klerus selbstredend im Bereich der „Seelsorge“ und genuin „geistlichen“ Arznei hatte.<sup>34</sup>

Die spezifischen *Inhalte* der Lehren der frühneuzeitlichen akademischen Medizin im Allgemeinen und im psychopathologischen Bereich im Besonderen brauchen und sollen an dieser Stelle nicht diskutiert zu werden, diesbezüglich sei vielmehr auf den in der einschlägigen Forschungsliteratur profund dargelegten Kenntnisstand verwiesen.<sup>35</sup> Es sei lediglich summarisch daran erinnert, dass der „Mainstream“ der ärztlichen Profession bis ins späte 18. Jahrhundert hinein Konzepte vertrat und anwendete, die weitgehend noch auf den humoral- und qualitätspathologischen Diskursen der griechisch-römischen Antike fußten, mit einer Klassifikation sowohl gesunder wie kranker biologischer Vorgänge nach den „Vier Elementen“, Luft, Erde, Wasser, Feuer, den zwei sensorischen Gegensatzpaaren warm-kalt / feucht-trocken und der daraus resultierenden Typologie von vier „Körpersäften“.<sup>36</sup>

Hierauf baute eine Körper- und Charakter-Typologie auf (die sich im abendländischen Alltagswissen – und dabei insbesondere in der „Bildsprache“ – bis heute

erhalten hat), die Kategorisierung der Menschen nach vier „Temperamenten“ – als Sanguiniker, Phlegmatiker, Melancholiker bzw. Choleriker.<sup>37</sup> Speziell für Maßnahmen der Diätetik, also der Gesunderhaltung durch bewusste Gestaltung des alltäglichen Verhaltens, kam diesem „Grundschema“ zentrale Bedeutung zu – und das hierauf bezogene, gleichfalls ursprünglich antike Konzept der *sex res non naturales* – der „sechs nicht natürlich vorgegebenen [angeborenen] Dinge“ beinhaltete mit *affectus* ganz explizit auch den Aspekt einer angestrebten (Selbst-)Kontrolle der emotionalen inneren Vorgänge im Menschen.<sup>38</sup>

Derartige Wissensbestände der medikalen Kultur im frühneuzeitlichen Europa insgesamt waren fraglos auch für die Gestalt der professionellen Medizin im österreichischen bzw. steirischen Raum prägend.

Darüber hinaus nach „regionalen“ Spezifika in Diskursen und Praktiken zu suchen, ist speziell für den Bereich der psychischen Gesundheit in der Vormoderne eine ebenso komplexe wie – quantitativ gesehen – wenig ertragreiche Tätigkeit, der sich daher auch noch kaum jemand systematisch angenommen hat. Immerhin lassen sich aber schon rein logisch jene Bereiche definieren, die hier forschungspragmatisch am ehesten erfolgversprechend scheinen, nämlich all jene, in welchen natürlich-ökologische und/oder historisch-kulturelle Besonderheiten mit Auswirkungen auf die Verhältnisse der psychischen Gesundheit sowie den Umgang mit dieser durch die professionelle Medizin der Zeit bekannt oder erwartbar sind.

Dies ist, betreffend die frühneuzeitliche Steiermark, insbesondere für ein Thema der Fall, nämlich die im überregionalen Vergleich (bis ins 20. Jahrhundert hinein) hohe Rate an von Geburt oder Kleinkindalter an kognitiv und auch somatisch schwer beeinträchtigten Menschen, ein Phänomen, das seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter der Bezeichnung „Kretinismus“ unter anderem von der akademischen Medizin erörtert wurde.<sup>39</sup> Dabei handelt es sich freilich um kein Spezifikum der Steiermark allein (wie manchmal boshaft und faktenwidrig behauptet wurde), sondern eines der Alpenländer insgesamt – wie man heute weiß, basierend auf (vor allem unter vormodernen sozialen Bedingungen durchschlagend wirksam gewesenen) letztlich geologischen Ursachen der physiologischen Pathogenität von geringer Jodzufuhr.<sup>40</sup>

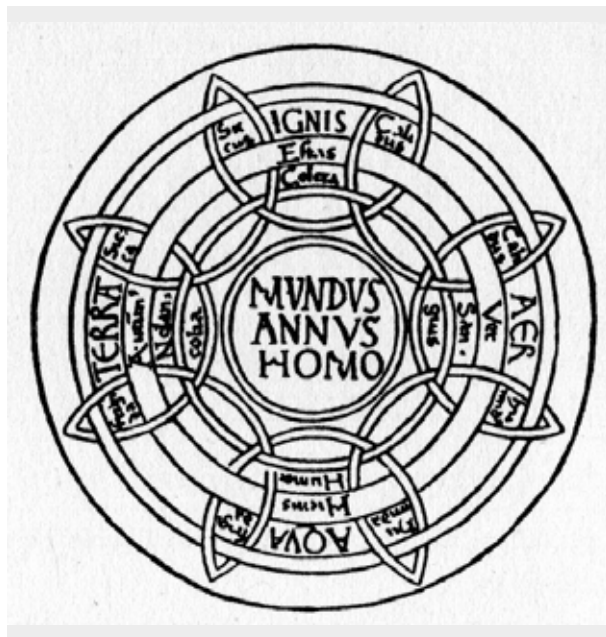


Abb. 4: N. N., Mundus – Annus – Homo. Illustration zu: Isidor von Sevilla, *De responsione mundi et astrorum ordinatione*. Augsburg 1472 [Reprint New Delhi 2022].





Abb. 5: Kretinismus in der Steiermark, Kupferstich, um 1815 (Aus: Franz SARTORI, Oesterreichs Tibur, oder Natur- und Kunstgemälde aus dem oesterreichischen Kaiserthume, Wien 1819)

Die Erscheinung als solche (nicht aber ihre Ursache) war der akademischen Medizin auch in Österreich offenbar schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts wohl bekannt.<sup>41</sup> Dies erhellt aus einer „Fundstelle“ im „Hercules Medicus“, einem erstmals 1657 in Wien (und danach nochmals in mindestens zwei posthumen Auflagen in Nürnberg 1665 und 1675) erschienenen Kompendium medizinischen Wissens, verfasst vom Hofarzt Ferdinands III., Dr. med. Wolfgang Höfer (1614–1661).<sup>42</sup> In diesem nicht zuletzt für die universitäre Lehre konzipierten Handbuch „ärztlicher Gemeinplätze“ firmiert das Thema als 30. von 275 *quaestiones praecipue* („Hauptfragen“), woraus im Hinblick auf die Textsorte wohl abgeleitet werden darf, dass es sich bei der Aussage *inter alpium incola tot stulti* – „unter den Alpenbewohnern so viele Dumme“ – schon damals keineswegs um eine neue Erkenntnis handelte. Die zugehörige Frage in der Inhaltsübersicht lautet demnach auch nicht „ob“, sondern „warum“ (*cur*) (die gegebenen Antworten reflektieren den insgesamt noch sehr geringen Kenntnisstand zum Thema).<sup>43</sup>

Neben der Kretinismus-Thematik ließe sich hier auch noch an die mit dem inneralpinen Bergbau und Hüttenwesen verbundenen spezifischen Berufs- und

„Ortskrankheiten“ denken, mit denen sich bekanntlich ebenso bereits Paracelsus befasste; diese hatten, neben der dominanten körperlichen Problematik, ebenso mentale und soziale Auswirkungen.<sup>44</sup>

Erwähnt sei schließlich noch das Phänomen der „Pellagra“, einer gleichfalls durch eine Form von Mangelernährung bedingten Krankheit, die dann speziell im 19. Jahrhundert in vielen Teilen der Welt zahlreiche Opfer forderte und mit der ebenso eine vehemente Symptomatik im somatischen wie im mentalen Bereich (Verwirrtheit und anderes) einherging.<sup>45</sup> Diesbezüglich erscheint dem Verfasser nämlich das wahrscheinlich frühe Auftreten dieser Erkrankung in der Steiermark bemerkenswert. „Pellagra“ ist auf einseitige Maisnahrung zurückzuführen und daher in der „Alten Welt“ überhaupt erst seit dem Import der Maispflanze aus Amerika und einem systematischen Anbau zu Nahrungszwecken hierzulande denkbar.

Das Auftreten der Erkrankung bereits in der Frühen Neuzeit in den österreichischen Erbländern ist – im Gegensatz zum norditalienischen Raum, wo sich schon im 18. Jahrhundert ein publizistischer Fachdiskurs dazu findet<sup>46</sup> – bislang nicht nachgewiesen und kann auch hier nur als – allerdings gut begründbare – These

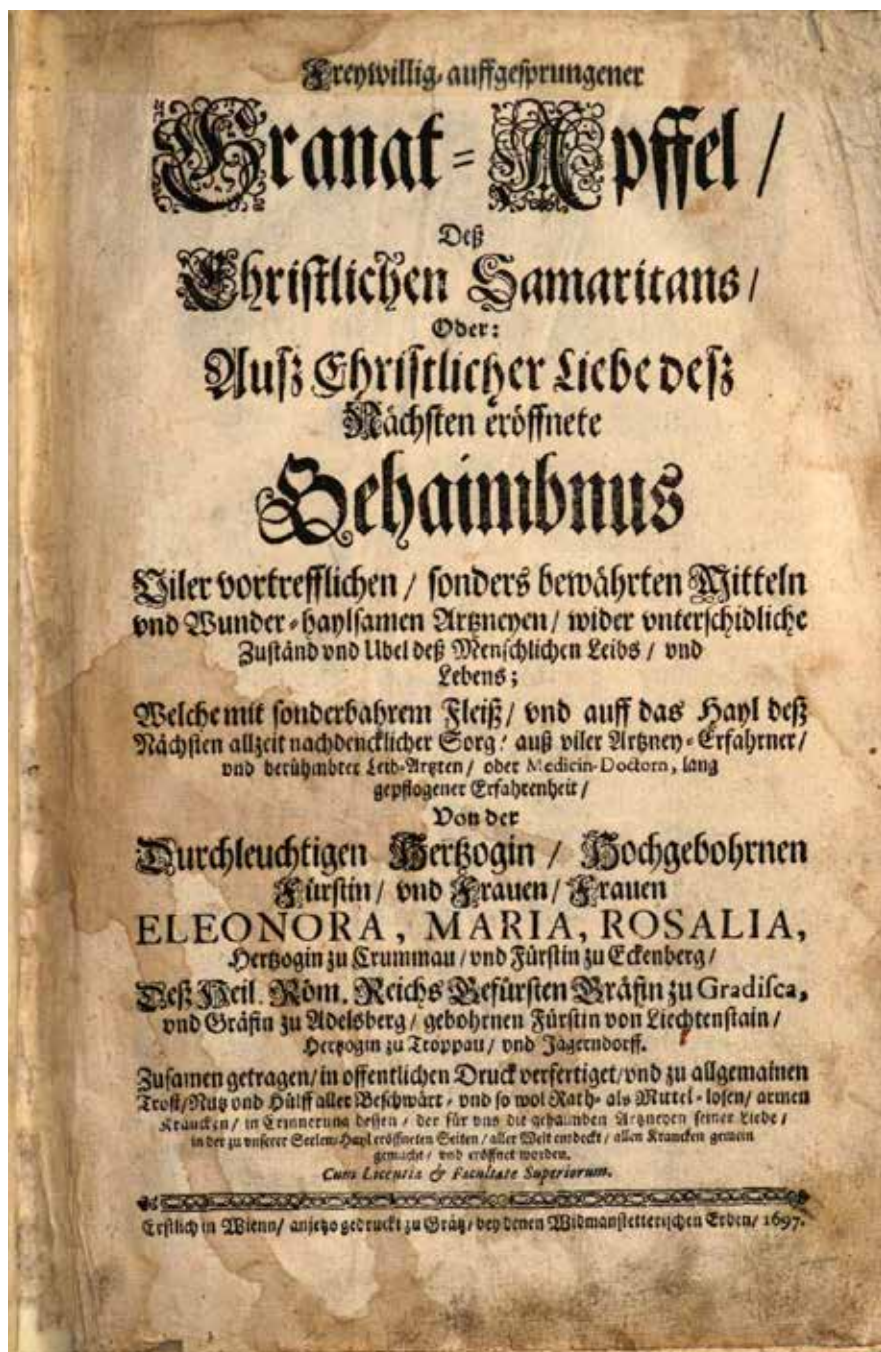
Abb. 6: „Freywillig auffgesprungener Granatt-Apfel“, Eleonora Maria Rosina von Eggenberg, Graz 1697 (UB Graz)

genannt werden. Für diese spricht vor allem die Propagierung von ganz schlichten Nahrungsmitteldiäten als erste Behandlungsoption bei „Unsinnigkeit“ durch Eleonora Rosalia von Troppau und Eggenberg in ihrem „Granatapfel“<sup>47</sup> und der an sich überraschende und bislang kausal nicht voll aufklärbare, beträchtliche Behandlungserfolg bei derartigen psychischen Leiden im Hospital der Barmherzigen Brüder in Graz in der Zeit um 1700.<sup>48</sup> Auch hierin kann möglicherweise ein regionales

Spezifikum, in diesem Fall vor allem betreffend die Therapeutik (auch) mentalen Leidens, erblickt werden. Dessen etwaige Verbreitung in anderen Regionen mit frühneuzeitlichen Maiskulturen wäre aber erst zu untersuchen – ein Unterfangen, das durch den Umstand sehr erschwert wird, dass bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts die pellagra-bedingten Verwirrheitszustände eben noch nicht als spezifische Erkrankungsform erkannt wurden, sondern es sich hier eben um eine retrospektive Hypothese handelt. Diese wird für den steirischen Fall unter anderem durch eine bemerkenswert hohe Korrelation gestützt, die zwischen der räumlichen Herkunft von Patienten mit mentalen Leiden im Grazer Ordenskrankenhaus der Jahre um 1700 mit der Geografie frühen, forcierten Maisanbaus herstellbar ist.<sup>49</sup>

## Diskurse und Praktiken der geistlichen Arznei

In der praktischen gesellschaftlichen Verbreitung in der frühneuzeitlichen Steiermark bedeutender als die professionelle Medizin waren zweifellos die Angebote der sogenannten „geistlichen Arznei“, jener vom katholischen Klerus offerierten, im religiösen Diskurs fundierten oder in diesem mindestens integrierten Methoden und Mittel zur Gesunderhaltung und Krankenbehandlung. Für dieses konstatierte „Übergewicht“ spricht schon die weitaus größere Zahl von Klerikern; die Relation der Summe der Welt- und Ordensgeistlichen zur Zahl akademischer Ärzte kann für die österreichischen Erblande im späten 18. Jahrhundert auf ca. 1:250 veranschlagt werden.<sup>50</sup> Auch wenn man bedenkt, dass natürlich bei weitem nicht alle Weltpriester und Ordensleute in Tätigkeiten der „geistlichen Arznei“ tiefer involviert waren, spricht dieses Verhältnis doch Bände. Zu beachten ist diesbezüglich, dass Priester- und Ordensberuf noch bis ins 16. und 17. Jahrhundert hinein im Durchschnitt weniger aufwendige Ausbildungen voraussetzten als etwa ein Medizinstudium oder eine Wundarzt-Ausbildung – ein Umstand, der durch die nachmalige „Akademisierung“ des Klerus einerseits und die Hochschätzung der – unbestritten die vormoderne europäische Gelehrtenkultur wesentlich prägenden – intellektuellen Spitzenleistungen einer schmalen geistlichen Bildungselite andererseits weitgehend aus dem Bewusstsein – auch der Historiografie – verschwunden ist.<sup>51</sup>





Inhaltlich-konzeptuell wesentlich erscheint für die „geistliche Arznei“ das Verständnis der katholischen Religion selbst als Heilmittel, als *Medicina spiritualis*.<sup>52</sup> Diese könne, wenn schon nicht alle „irdischen Leiden“ kurieren, so doch immer in jenem Bereich heilsam wirken, um den es dem Menschen in seiner Lebensgestaltung „eigentlich“ gehen müsse: das „Heil der Seele“ nach dem Tod. Es erübrigt sich hier, näher auszuführen, dass etwaige Wirksamkeitsüberprüfungen der vorge schlagenen Heilmittel für das „jenseitige“ Wohlergehen nicht denselben Grad an empirischer Evidenz aufweisen können, wie dies für „diesseitsbezogene“ medizinische Heilverfahren möglich ist.<sup>53</sup>

Im vorliegenden Kontext von vorrangigem Interesse sind aber ohnehin jene Diskurse und Praktiken, die sich – ungeachtet dieser postulierten Orientierung des religiösen Handelns auf ein „metaphysisches“ Endziel – der „seelischen“ Gesunderhaltung bzw. Krankenbehandlung des Menschen auf Erden annahmen. Das entsprechende Angebot der katholischen Kirche war gerade in der Frühen Neuzeit überall dort, wo sie weiterhin dominant oder zumindest zahlreich vertreten blieb, reichhaltig und vielgestaltig – so auch in der Steiermark.

Schon die ganz allgemeinen Praktiken der katholischen „Seelsorge“ – Gebet, Buße, Beichte, Messe, Kommunion – hatten ja unter anderem durchaus das Ziel der Hervorbringung bzw. Erhaltung einer spezifisch „christlichen“ Form von „seelischer Gesundheit“, wenn auch mit einem – gerade im interkulturellen bzw. interreligiösen Vergleich – auffällig hohen Anteil an nicht bloß geduldeten, sondern gezielt geförderten und hervorgebrachten mentalen Leidenserfahrungen – laut kirchlicher Lehre um des „jenseitigen Heils“ willen.<sup>54</sup>

Die Quellenlage für diesen Bereich der „Seelenlenkung“ im Rahmen des allgemeinen klerikalen Diskurses der Frühen Neuzeit ist, im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen, insofern eine ausgesprochen gute, als hier diskursives Material geradezu massenweise vorliegt – von der Fachliteratur von Theologen für Theologen über das gerade für das 17. und 18. Jahrhundert ungemein reichhaltige Feld der Predigtliteratur sowie der religiösen Grundbildung (Katechismen) und der allgemeinen Erbauungsliteratur für Laien,

geistliche Lieder, Dramen und bildliche Darstellungen bis hin zu einer beachtlichen Zahl von Werken, die sich spezifisch des Themas der „Seelenspiegelung“ und des „Seelentrostes“ annehmen.<sup>55</sup>

Die Schwerpunkte der einschlägigen publizistischen Produktion für den deutschsprachigen Raum lagen zwar außerhalb der Steiermark; die Rezeption der betreffenden Texte auch hierzulande steht aber außer Frage und ist nicht zuletzt durch das beträchtliche Ausmaß an bis heute erhaltenen geistlichen Bibliotheksbeständen umfassend dokumentiert. Bekannt sind insbesondere die Klosterbibliotheken, wobei sich jene im obersteirischen Admont bekanntlich rühmen kann, die „weltgrößte“ (christliche) Einrichtung dieser Art zu sein.<sup>56</sup>

Aber auch etliche andere, im 17. bzw. 18. Jahrhundert errichtete geistliche Bibliotheken im Land präsentierten (und präsentieren) sich ihren Besucher/innen ausgesprochen eindrucksvoll und, entsprechend der Intention der Auftraggeber, „ehrfurchtgebietend“.

Ein spezifischer Zweig des geistlichen Diskurses zu Gesundheit und Krankheit, der gerade im frühneuzeitlichen Katholizismus zu großer Prominenz gelangte, war aber die „Mirakelliteratur“, das heißt die Bewerbung und Darstellung von vermeintlich göttlich verursachten „Wunderheilungen“ an Orten mit besonderer sakraler Strahlkraft, den „Gnadenorten“.

Abb. 7: Bibliothek des Stiftes Admont, um 1880, F. Nugent Federzeichnung (StLA, OBS)



Der Kulturhistoriker und Volkskundler Gustav Gugitz führt in seiner monumentalen, bis heute trotz offensichtlicher Lücken und Fehler als Übersicht unübertroffenen Kompilation zu dieser Thematik in den 1950er-Jahren weit mehr als 2.000 solcher „Gnadenstätten“ auf dem Gebiet des heutigen Österreich an, für die Steiermark sind es 432.<sup>57</sup> Nicht alle, aber doch der ganz überwiegende Teil dieser Mirakel- und Wallfahrtsorte wurden spätestens im Laufe des 17. oder 18. Jahrhunderts begründet.<sup>58</sup> Hier suchten Menschen mit Nöten und Anliegen aller Art göttliche Hilfe;<sup>59</sup> dokumentiert wurden fast ausschließlich die „Erfolgsgeschichten“ – dies aber speziell an den großen Wallfahrtszentren in einer geradezu unglaublichen Anzahl. Die Steiermark verfügte – und verfügt – hier bekanntlich mit Mariazell über eine auch überregional, ja international bedeutende Destination.<sup>60</sup> Für die Steiermark fehlen allerdings Phänomene, wie

sie der amerikanisch-irische Historiker David Lederer für das frühneuzeitliche Bayern feststellen konnte, dass nämlich einzelne Wallfahrtsorte – Benediktbeuren und Pürten – sich geradezu auf die religiöse (dabei begleitend teils wohl auch „fachmedizinische“) Behandlung von psychischen Erkrankungen spezialisierten.<sup>61</sup> Die Linderung psychischer Leiden spielte im Wallfahrtsgeschehen aber insgesamt eine beträchtliche Rolle, auch bei Personen mit primär somatischen Leiden oder in anderen, ja auch mental „bedrückenden“ Notsituationen.<sup>62</sup> In einer auf die Gesamtheit der dokumentierten „Gnadenerweise“ bezogen zwar minoritären, aber durchaus beachtlichen Anzahl von „Gnadenerweisen“ waren seelische Leiden und Krankheiten jedoch auch hierzulande vorrangiges Wallfahrtsmotiv. Die Textsorte der „Mirakelbücher“ – die handschriftlichen Originale ebenso wie die publizierten Fassungen – bietet dabei meist nur eine knappe Charakterisierung des individuellen „Falles“, Zweck der Darstellung war ja nicht eine wissenschaftliche Nutzung, sondern die Dokumentation göttlicher Wohltaten in Fülle. „Glaubwürdigkeit“ war hierbei aber sehr wohl ein Thema, sodass sich nicht selten einigermaßen genaue – und in der Regel wohl auch zutreffende (schon weil von Zeitgenossen grundsätzlich auch überprüfbar) – Angaben zu Namen, Herkunft und Stand der „Petenten“ in diesen Texten finden.<sup>63</sup> Manche Fälle werden von den geistlichen Autoren aber durchaus eingehender dargestellt, im Sinne einer „pastoraltheologischen“ Deutung, und/oder auch, weil es sich um aus ihrer Sicht aufgrund der konkreten Umstände besonders außergewöhnliche und eindrucksvolle „Exempel“ göttlicher Gnadenerweise handelte.<sup>64</sup> In mentalitätsgeschichtlicher Perspektive imponiert am katholischen Mirakeldiskurs der Frühen Neuzeit vor allem die deutlich erkennbare Intention der Nutzung derartigen, irdisch greifbaren „Heilsgeschehens“ zur Propagierung von Macht und Herrlichkeit der „richtigen“, eigenen Konfession, speziell in der Abgrenzung zur neuartigen Konkurrenz des religiösen Wundergeschehens gegenüber bekanntlich deutlich skeptischer eingestellten Protestantismus und zur Unterstützung der Etablierung einer imaginären hierarchischen Ordnung von Sakralität und damit religiöser Wertigkeit, welche vom „Himmel“ herab über den Klerus selbst bis hin zu den frommen gläubigen Laien reicht, „Ungläubige“ (welcher Art auch immer) dagegen exkludiert. Nichts bringt dieses



Abb. 8: Großer Mariazeller Wunderaltar, Heilung einer Besessenen aus Olmütz, 1484 (UMJ, Alte Galerie)



Konzept prägnanter zum Ausdruck als die bildlichen und architektonischen Inszenierungen barocker Kunstproduktion<sup>65</sup>, die hierzulande sehr zahlreich noch in situ betrachtet werden können.<sup>66</sup>

Hinsichtlich der propagandistischen Wirksamkeit des Mirakeldiskurses nimmt die Bildkommunikation zweifellos einen besonders prominenten Stellenwert ein, schon weil sich dieser ja an die gesamte Landesbevölkerung richtete, deren Mehrzahl in der Frühen Neuzeit des Lesens und Schreibens ganz oder zumindest weitgehend noch unkundig war.

Mit den Medientypen der „kleinen Andachtsbilder“, der religiösen Medaillons, „Breverl“ und Wallfahrtsabzeichen<sup>67</sup> schuf die katholische Kirche hervorragend niederschwellige und einfach auf den jeweiligen lokalen Bezug hin gestaltbare Kommunikationsmittel zur Verbreitung der „frohen Botschaften“ von fast jederzeit und jederorts

möglicher Erlangung von Heil und Heilung, soweit der Adressat nur bereit war, die betreffenden „geistlichen Arzneien“ anzunehmen und sich der kirchlichen Frömmigkeitspraxis einzuordnen. Ein eindrucksvolles, ikonografisch prägnantes Beispiel hierfür stammt wiederum aus Mariazell.<sup>68</sup>

Am Ende dieser kurzen Vorstellung der Mirakalmedizin als keinesfalls einzige, aber kulturell geradezu typische Form medikalen Handelns in den katholisch geprägten Gesellschaften der Frühen Neuzeit sei betont, dass auch für den österreichischen bzw. steirischen Raum das Gros der einschlägigen Quellen, den Anstrengungen mittlerweile doch zahlreicher Historiker/innen zum Trotz, immer noch einer eingehenden Bearbeitung harret; es sind für die frühneuzeitliche Steiermark allein sicherlich mehr als zwei Dutzend gedruckte Mirakelbücher bekannt,<sup>69</sup> dazu kämen noch, soweit erhalten und zugänglich, die aufwendiger zu bearbeitenden, aber selbstredend in etlichen Hinsichten aussagekräftigeren<sup>70</sup> handschriftlichen Manuskripte.<sup>71</sup> Last, not least wären die auf die Steiermark bezogenen Andachts- und Wallfahrtsbildersammlungen (in Einrichtungen in und außerhalb der



Abb. 9: Das Miraculose Gnaden Bild Maria Zell in Steiermark (Aus: Othmar Wornisch, Die Gnadenbilder Unserer Lieben Frau in Maria-Zell, St. Lambrecht/Mariazell 1916)

Abb. 10: Barock gestaltetes Titelblatt einer umfangreichen steirischen Mirakelsammlung: Conrad Hietling, Marianisches Jahr-Buch [...] [des] Wunder-Gnaden-Bildlein Mariae zu Lankowitz in Unter-Steiermark, Wien 1720.



Landesgrenzen) noch eingehenderer Analysen wert, auch im Hinblick auf gesundheitsgeschichtliche Aspekte.<sup>72</sup> Einen sehr spezifischen Anwendungsbereich „geistlicher Medizin“ – situiert teils inner-, teils außerhalb des Wallfahrtswesens – stellt die Teufelsaustreibung dar, wobei der an für „besessen“ gehaltenen Menschen geübte „Große Exorzismus“ sicher die spektakulärste Form religiöser „Heilpraxis“ in der katholischen Kultur (auch) der Frühen Neuzeit war.<sup>73</sup>

Hier wurden, unangesehen der metaphysischen Kausalitätshypothesen, jedenfalls ganz zentral emotionale und mentale Leiden und Störungen adressiert. Auch religionspolitisch von höchster Bedeutung, kam der dämonischen Besessenheit und ihrer Behandlung aber selbst innerhalb der geistlichen Medizin der katholischen Kirche im Hinblick auf die „Gesundheitsfürsorge“ nur eine untergeordnete Rolle zu, denn auch in Mittelalter und Früher Neuzeit qualifizierte sich nur ein kleinerer

Teil der von mentalen Störungen betroffenen Menschen als „Besessene“. Zwar scheint speziell die Geistlichkeit selbst mit diesbezüglichen Vermutungen – wie auch mit der Annahme von Hexerei als Ursache solcher wie anderer sonst „unerklärlicher“ Leiden – oftmals recht rasch zur Hand gewesen zu sein, dennoch setzte eine erfolgreiche Inszenierung von Besessenheitsphänomenen und Exorzismen doch eine relativ deutlich umschriebene Symptomatik voraus – massive Aggressivität, zur Schau gestellte Kirchenfeindlichkeit, wechselweises Auftreten unterschiedlicher „Identitäten“ in der betroffenen Person und anderes. So blieb, trotz der teils beträchtlichen suggestiven Kompetenzen mancher involvierter geistlicher Experten, das idealtypische „Vollbild“ von „dämonischer Besessenheit“, dessen Herstellung die kirchlichen Normen für Exorzismen als dessen Vorstufe systematisch förderten, in der Praxis jedenfalls ein ziemlich seltenes Phänomen, auch wenn bisherige Versuche



Abb. 11: Votivgemälde von Johann Christoph Haitzmann für Mariazell (1677/78) (Christoph Haizmann – Wikipedia)

einer „Besessenheitsstatistik“ für den deutschsprachigen Raum der Frühen Neuzeit heute als völlig unzureichend betrachtet werden müssen.<sup>74</sup>

Die Thematik von Besessenheit und Exorzismus als „Heilverfahren“ in der post-tridentinischen katholischen Kirche der Steiermark behandelt nunmehr eingehend, auf Basis eines einzigartig aufschlussreichen Manuskripts aus dem frühen 17. Jahrhundert im Archiv der Diözese Graz-Seckau, die Studie „Der Teufel in Graz“ von Gerhard Ammerer und Carlos Watzka, auf die daher hier hingewiesen sei.<sup>75</sup> Für das spätere 17. Jahrhundert muss an dieser Stelle zudem noch der Besessenheitsfall von Johann Haitzmann, der sich in Mariazell zutrug, zumindest genannt werden – schon wegen seiner Prominenz in der Geschichtsschreibung von Medizin- und Psychotherapie.<sup>76</sup> Auch in diesem Fall erscheinen die betreffenden Quellen übrigens noch keineswegs vollständig geschichtswissenschaftlich aufgearbeitet, jedoch liegt seit einigen Jahren eine beeindruckend präzise Analyse der Hauptquellen samt Edition vor.<sup>77</sup>

## Diskurse und Praktiken in Politik, Jurisprudenz, regionaler und lokaler Administration

Ist das Schriftgut von Behörden und anderen staatlichen Einrichtungen – und damit auch das dieses verwahrende staatliche Archiv – für viele zentrale Felder der Geschichtsforschung von grundlegender Bedeutung, so gilt das, aus eingangs angesprochenen Gründen, für die Geschichte von Gesundheit und Krankheit, speziell der Vormoderne, in geringerem Maß. Das bedeutet freilich keineswegs, dass entsprechende Textsorten hier belanglos wären. So ist ja eine für die gesellschaftliche Gestaltung des Umgangs mit Gesundheit und Krankheit im Verlauf der Neuzeit fundamentale Tendenz zunehmender „Politisierung“ zu konstatieren: Wohlbefinden und Leiden, körperliche wie mentale, bleiben bei – langfristig – steigenden politischen Handlungspotenzialen, wie sie sich durch Machtkonzentrationen im Zivilisations- und Modernisierungsprozess zunehmend herausbilden,<sup>78</sup> immer weniger schicksalhaft hingenommene Fügungen bzw. rein familiäre, nachbarschaftliche und/oder zünftisch-kollegiale Angelegenheiten, sondern werden von den politischen Eliten in ihre Kalküle einbezogen und, soweit möglich, gestaltenden Einflüssen im Sinne

ihrer Intentionen und Strategien unterworfen. Das ist nach dem Dafürhalten des Verfassers der Kern jenes von Foucault als Entstehung von „Biomacht“ und „Biopolitik“ beschriebenen Phänomens, dessen erstmalige volle Entfaltung dieser im aufklärerischen politischen Denken des 18. Jahrhunderts realisiert sieht.<sup>79</sup> Wann „die Biopolitik“ in vollem Umfang realisiert sei, gibt mittlerweile ein treffliches Streitobjekt für historisch orientierte Wissenschaftler/innen ab, bleibt aber letztlich eine bloß definitorische, empirisch unentscheidbare Frage. Nach Ansicht des Verfassers lassen sich aber Tendenzen biopolitischen Agierens bereits in vielen europäischen Staaten des 17. Jahrhunderts erkennen – sogar im, was intellektuelle und expertuelle Diskurse angeht, damals zugegebenermaßen gegenüber West-, aber auch Südeuropa noch rückständigen Österreich.<sup>80</sup> So argumentierte etwa Ferdinand II., damals noch als Regent von Innerösterreich, bei der Gründung des Hospitals der Barmherzigen Brüder recht offenkundig „biopolitisch“, indem er die Förderung dieser Institution, auch mit erheblichen Geldbeträgen aus der landesfürstlichen Kasse, mit dem zu erwartenden „gemeinen Nutzen“ rechtfertigte, welcher insbesondere auch in der Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Arbeitsfähigkeit kranker und verletzter Untertanen bestehe.<sup>81</sup> Und das Land Steiermark besaß bereits seit den 1570er-Jahren mit dem „Magister Sanitatis“ einen von den Landständen bestellten obersten Sanitätsbeamten.<sup>82</sup>

Wie aber eingangs schon betont, war gerade für den Bereich des Umgangs mit psychischer Gesundheit bzw. Krankheit das Ausmaß der Involvierung „staatlicher“ Organe im Falle Österreichs bzw. der Steiermark bis ins späte 18. Jahrhundert noch ephemere und rudimentär. Hier stellt erst die Regierungszeit Josefs II. mit der Errichtung mehrerer „Tollhäuser“ – darunter einem in Graz im Jahr 1788 – als erster spezifischer Anstalten unter staatlicher Ägide für als unheilbar und/oder sozial gefährlich betrachtete „Irre“ eine entschiedene Zäsur dar.<sup>83</sup> Jedoch intervenierten landesfürstliche Beamte, zu Zeiten innerösterreichischer Autonomie (1564–1618) manchmal offenbar sogar die in Graz residierende erzherzogliche Familie selbst, durchaus bereits im 16. und 17. Jahrhundert gelegentlich, wenn es sich um, wie es im Juristendeutsch heißt, „clamoröse“ Fälle handelte, etwa wenn Angehörige sozialer Eliten von psychischen Störungen in einer Weise betroffen waren, die öffentlichen



„Skandal“ befürchten ließ. Entsprechende Anlassfälle waren sicher nicht sehr häufig, lassen sich aber trotz unübersichtlicher Quellenlage regelmäßig „entdecken“. So intervenierte der Grazer Hof 1599/1600 im Falle einer schweren und spektakulären, vermeintlich durch dämonische Attacken ausgelösten mentalen Erkrankung von Maria Eichhorn, der Ehefrau eines hochrangigen Beamten, und lenkte die Behandlung derselben, freilich ohne den ebenso involvierten katholischen Klerus zu brüskieren, durch Hinzuziehung von Hofmedikus, Hofapotheker und anderen, dezent in der Gesundheit der Betroffenen offenbar zuträgliche Bahnen jenseits öffentlicher „Zurschaustellung“.<sup>84</sup>

In den 1620er-Jahren wiederum ließ Ferdinand II. den einer landständischen steirischen Familie entstammenden Friedrich Schrampf, welcher seiner Vernunft, Wüz und Sünn beraubt war, zunächst im kaiserlichen Hofspital

in Graz unterbringen und initiierte bzw. unterstützte später dessen Verbringung in das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder zu *Currierung des Zerritten*.<sup>85</sup> In diesem Fall ist sogar ein ziemlich ausführlicher Behandlungsvertrag zwischen der Familie Schrampf und dem Ordenskonvent archivalisch überliefert.<sup>86</sup>

In diesen und ähnlichen Fällen ist es demnach die privilegierte soziale Position, welche auf die eine oder andere Weise auch dazu führte, dass der jeweilige Krankheitsfall sich in einer schriftlichen Dokumentation niederschlug, die hier in einem „einzelfallbezogenen“ Überlieferungskontext erhalten geblieben ist.

Geht man aber der Frage nach etwaig *seriell* überliefertem Quellenmaterial zum politischen, rechtlichen bzw. administrativen Umgang mit psychisch Kranken in der Steiermark des 16. bis 18. Jahrhunderts nach, so fallen die bislang hierzu erzielten Aufschlüsse bescheiden aus.

Abb. 12: Eheurkunde von Hanns Sigmund Eichhorn (Aichhorn), Quartiermeister von Erzherzog Ferdinand, für Maria Vanzin, 14. Feber 1599 (StLA, AUR)





Ein systematischer Bestand von „patientenbezogenen“ Akten, Protokollbüchern oder Ähnlichem ist für das kaiserliche Hofspital, das hier gegebenenfalls einschlägig sein könnte, leider nicht erhalten; dasselbe gilt für das Grazer Bürgerspital,<sup>87</sup> aber auch für das Zucht-, das Arbeits- und das Armenhaus,<sup>88</sup> als weiteren potenziell hier relevanten Institutionen.

Ertragreich könnte diesbezüglich aber eine nähere Befassung mit *Gerichtsakten* sein; dieser Weg erwies sich für die Rekonstruktion des sozialen und obrigkeitlichen Umgangs mit (schwer) psychisch devianten – oder zumindest von ihrer sozialen Umgebung einigermaßen erfolgreich so „etikettierten“ – Personen während der Frühen Neuzeit bislang speziell für die Schweiz als sehr ergiebig;<sup>89</sup> dies freilich auch aufgrund einer im Vergleich zu den Erbländen doch sehr unterschiedlichen, dezentralen politischen Struktur und dementsprechend auch heterogener Überlieferungslage und Archivsystematik. Hierzulande böten vielleicht manche erhalten gebliebenen, städtischen Ratsprotokoll-Reihen<sup>90</sup> Ansatzpunkte für bislang zu dieser Thematik nach Kenntnisstand des Verfassers noch von niemandem systematisch betriebene Recherchen. Speziell zu Fällen der „Unzurechnungsfähigkeitserklärung“ von Personen mit Bürgerrecht wären für die Steiermark so vielleicht neuartige Aufschlüsse zu gewinnen.<sup>91</sup> Dasselbe gilt für Gerichtsakten, die auf regionaler Ebene überliefert sind. Relativ vielversprechend erscheint hier der – nicht gerade immens große, aber immerhin acht Kartons umfassende – Aktenbestand Landschaftliches Archiv, Antiquum, Gruppe VII, zu Pupillar-, Vormundschafts- und Großjährigkeits-Angelegenheiten des Zeitraums 1598 bis 1782.<sup>92</sup> Gerade für den rechtlichen Bereich bietet sich selbstredend neben der Untersuchung der juristischen Praxis auch die Analyse einschlägiger Normen an – insbesondere zu jenen Bereichen, für welche andere Quellen kaum oder gar nicht erhalten bzw. erschlossen sind. Diesbezüglich gibt es für den steirischen Raum der Frühen Neuzeit wohl noch mehr Forschungsdesiderate als -ergebnisse – beginnend bei der für diese Periode ja keinesfalls durchwegs einfach zu beantwortenden Frage, welche überregionalen, insbesondere reichsrechtlichen Normen eigentlich hierzulande als verbindlich erachtet und praktisch angewandt wurden.<sup>93</sup> Als grundlegendes, auch für den rechtlich-politischen „Spezialfall“ Erblände gültiges Reichsgesetz ist jedenfalls im strafrechtlichen



Abb. 13: Steirisches Wappen mit Datierung 1636 am Gebäude des ehemaligen Bürgerspitals in der Grazer Vorstadt (Foto: Bianca Schöberl)

Bereich die *Constitutio Criminalis Carolina* von 1532 (CCC) zu betrachten.<sup>94</sup> Ihre Bestimmungen etwa zum Umgang mit Unzurechnungsfähigkeit fanden unmittelbar Eingang in die Land- und peinliche Gerichtsordnung Erzherzog Karls II. von 1574/75.<sup>95</sup>

Für den zivilrechtlichen Bereich fand demgegenüber das antike *Corpus Iuris Civilis* (CIC) ab dem 16. Jahrhundert zunehmend Beachtung in der Jurisprudenz, ohne freilich im Reich oder in der Steiermark im Speziellen als solches explizit Rechtskraft zu erlangen;<sup>96</sup> auch eine eigenständige landesrechtliche Kodifizierung des Privatrechts fehlt im Falle der frühneuzeitlichen Steiermark.<sup>97</sup> Nichtsdestoweniger erlangte insbesondere das römisch-rechtliche Prinzip des Erfordernisses einer *integra mens*, also „voller Verstand“ bzw. „geistige Gesundheit“<sup>98</sup>, für die Gültigkeit eines Rechtsgeschäftes auch hierzulande schon im 16. Jahrhundert *grundsätzlich* juristische Anerkennung. Die Integration von Gewohnheits- und römischem Recht in eine neue, einheitliche, schriftlich fixierte Rechtsnorm als zentrales Thema der frühneuzeitlichen Jurisprudenz fand auch in der frühneuzeitlichen Steiermark – an deren Universität sich damals keine juristische Fakultät befand – zumindest einen deutlichen diskursiven Niederschlag, und zwar in dem voluminösen Band *„Idea Juris Statutarii et Consuetudinarii Stiriaci et Austriaci com Jure Romano collati“* des

aus Norddeutschland stammenden, zum Katholizismus konvertierten Rechtsgelehrten Nicolaus von Beckmann (1634–1689).<sup>99</sup> In diesem Werk nimmt der Autor, wenn auch nur knapp, Bezug auf die Notwendigkeit von Vormundschaftsregelungen für körperlich und/oder mental („Wahnsinnige und Aberwitzige“) dauerhaft schwer beeinträchtigte Personen.<sup>100</sup>

In diesem Kontext erscheint es bemerkenswert, dass Beckmann selbst zugleich, in seiner Funktion als Richter in einem steirischen Hexenprozess 1682, offenbar keinerlei Bedenken gegen Folter und Hinrichtung von der Zauberei Verdächtigen hatte.<sup>101</sup> Ein ungünstiges Schlaglicht auf Beckmanns eigene mentale Verfassung wirft auch der Umstand, dass er – dem eigenen Bekunden in der „Idea Juris“ nach – offenbar jede noch so absonderliche Äußerung der unter Folter verhörten Verdächtigen über das Agieren Satans ernst nahm.<sup>102</sup>



Abb. 14: Porträt von Nicolaus von Beckmann, 1677, Kupferstich (Nicolaus Beckmann (Jurist) – Wikipedia)

Auch die vorangegangene Berufsbiografie dieses Rechtsgelehrten weist übrigens auf erhebliche mentale Dysbalancen mit ungünstigen Folgen – auch für Beckmann selbst – hin: Während seiner Tätigkeit an der Universität Lund in Schweden war er etwa in den 1670er-Jahren im Rahmen eines Konfliktes mit Kollegen publizistisch derartig ausfällig auch gegen die schwedische Regierung

geworden, dass ihn das Universitätskollegium zunächst zum Tode verurteilte. Da er sich rechtzeitig nach Dänemark abgesetzt hatte, wurde Beckmann dann nur für ehrlos erklärt und von der schwedischen Regierung mit lebenslanger Verbannung belegt – was offenbar auch Anlass für seine Migration nach Österreich und die Konversion zum Katholizismus war.<sup>103</sup>

## Diskurse und Praktiken in der populären und alltäglichen Erfahrung

Als letzter Teilbereich sei hier noch die Thematisierung von psychischer Gesundheit und Krankheit in populären Diskursen und Praktiken angesprochen – das im Grunde genommen basalste Feld, das freilich gerade wegen seiner Verortung im alltäglichen Handeln der Menschen historiografisch besonders schwierig und nur indirekt erschließbar scheint.

Dazu ist freilich vorab zu betonen, dass auch die verschiedenen Expertendiskurse und professionellen medikalen Handlungsformen keinesfalls losgelöst und unbeeinflusst von den semantischen Strukturen der „Alltagssprache“ und allgemein-gesellschaftlichen Einstellungen und Handlungsmustern gedacht werden sollten; auch untereinander beeinflussten fachmedizinische, klerikale, politische und administrative Herangehensweisen, trotz ihrer durchaus unterschiedlichen „Logiken“, ja dauernd wechselseitig.

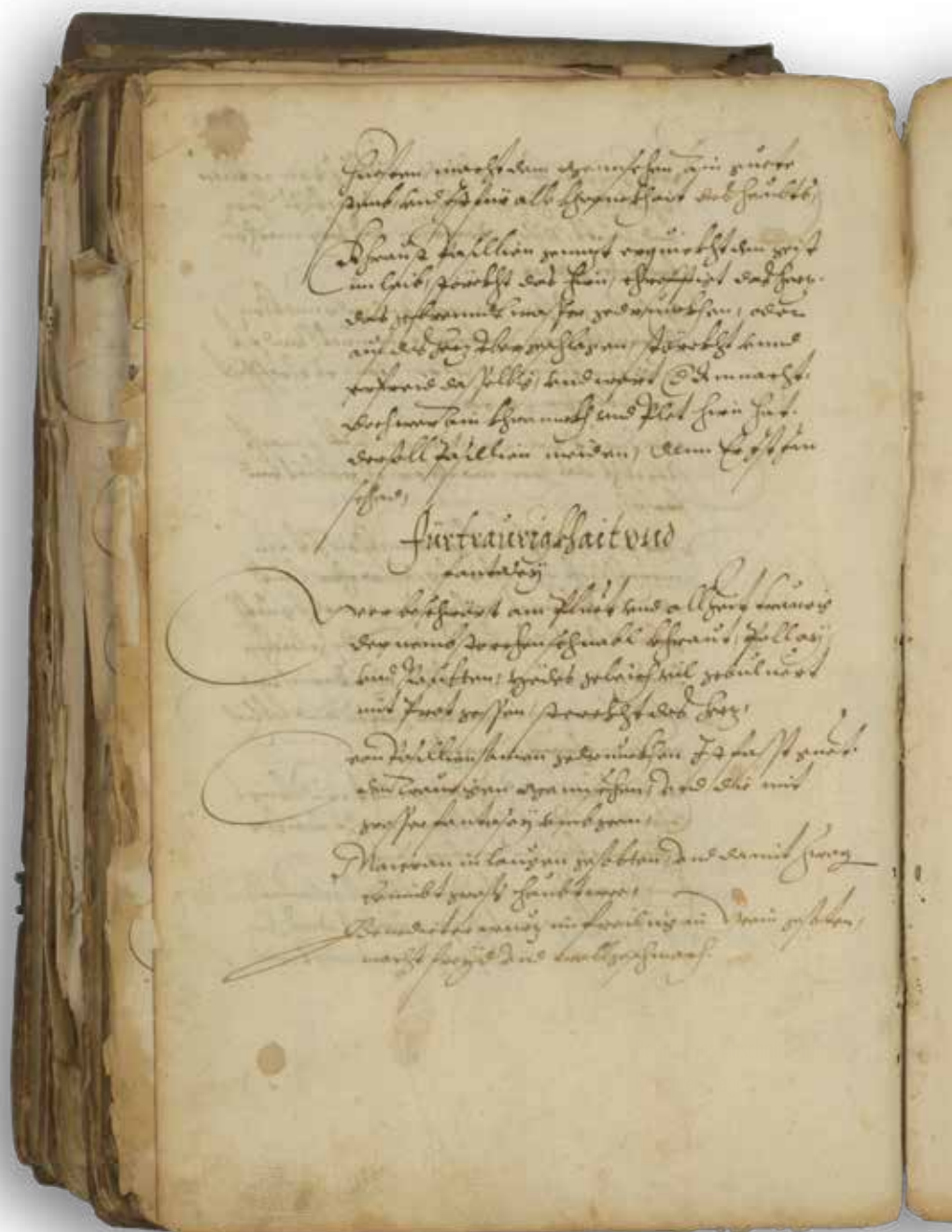
Das Bemühen, alltägliches, nicht-professionelles Erleben und Agieren der „breiten Bevölkerung“ in Bezug auf psychisches Wohlbefinden und psychisches Leiden im Sinne einer „Patientengeschichte“ zu rekonstruieren,<sup>104</sup> stellt für die frühneuzeitliche Steiermark, in welcher die Literalität breiter Bevölkerungsschichten noch kaum ausgeprägt war, eine besondere Herausforderung dar. Als möglicherweise aufschlussreiche Quellen bieten sich zunächst bewusste Selbstzeugnisse verschiedener Art an, wie Tagebücher oder Briefe, die für dieses Untersuchungsfeld aber in der Regel nur aus der Provenienz von Angehörigen der Ober- und allenfalls oberen Mittelschichten existieren.<sup>105</sup> Umso wichtiger erscheint daher die systematische Befassung auch mit Ego-Dokumenten anderer Art, Quellen, von denen in indirekter Weise Auskunft über die einschlägigen Selbst- (und Fremd-) Wahrnehmungen erwartet werden kann; hierzu zählen,



bei entsprechend umsichtiger Interpretation, durchaus auch amtliche Akten und sonstiges institutionelles Schriftgut, in welchen einschlägig relevante Äußerungen mit „persönlicher Tönung“ aufgezeichnet sind. Populäre Sichtweisen auf psychisches Leid, Gesundheitserhaltung und Krankenbehandlung werden darüber hinaus nicht zuletzt in „volksmedizinischen“ Diskursen und Praktiken sichtbar. Eine speziell relevante Quellsorte sind hier Rezeptsammlungen von haupt- oder nebenberuflichen Laienheilern, aber auch von Menschen, die zum Eigenbedarf in der „Hausmedizin“ entsprechende Notizen verfassten. Derartige Texte sind für die frühneuzeitliche Steiermark gar nicht so selten erhalten, wie man vielleicht annehmen möchte; allein in der Handschriftensammlung des Steiermärkischen Landesarchivs befinden sich zwölf derartige Arzneibücher,<sup>106</sup> die der Verfasser schon vor längerem systematisch auf das Auftreten von Rezepten zur Behandlung mentaler Gebrechen untersuchen hat können.<sup>107</sup> In dieser Textform dominiert, entsprechend der vorrangigen Ausrichtung der Sammlungen auf körpermedizinische Problematiken, eine somatologische Herangehensweise auch an mentale Störungen, soweit diese Behandlung finden, was nur in fünf der zwölf Texte der Fall ist. Verzeichnet wurden in diesen insgesamt 29 verschiedene Rezepte für Arzneimittel gegen *Melancholay*, *Fantasiren*, *Zerrittung im Kopf* (Hs. 1613), gegen *blöden Kopf* [sic] und *Zerstreuung* (Hs. 1696), gegen *Traurigkeit und Fantasy* bzw. *Hauptwehe und Hirnsucht* (Hs. 1914; unter letzterem Begriff wird unter anderem der Verlust von *Sün und Vernunft* verstanden, was die Aufnahme in diese Liste berechtigt erscheinen lässt), gegen *Unsinigkeit*, *Zeritt-Sein im Haupt* und *Wildnuß* [sic] *im Kopf* (Hs. 1633), *Geisteszerrüttung* und *Melancholie* (Hs. 1177).<sup>108</sup> Diese Auflistung macht deutlich, wie sehr im populärmedizinischen Diskurs über psychische Leiden sowohl alltagssprachliche als auch professionell-medizinische und sogar ursprünglich wohl theologisch-philosophische (namentlich die „Zerrüttung“, die von der aristotelisch-thomistischen *corruptio* abgeleitet scheint) Krankheitskonzepte und -bezeichnungen zusammenflossen.<sup>109</sup> Abschließend hierzu sei angemerkt, dass die festgestellte, erwartbare somatologische Orientierung dieser Rezeptsammlungen die Integration von „magisch“

anmutenden Behandlungselementen keinesfalls ausschloss, auch wenn dies nur an einer Minderzahl der mitgeteilten Arzneien deutlich sichtbar wird. Das dahingehend deutlichste Beispiel lautet: *So ein Mensch zeritt in Kopf ist: Nimb ein schwarzen Wuider der 1 Jahr alt ist, und laß ihm den Kopf abhauen, und das der Wider frey stehe, und nit darzu gehalten werde, daß nur einer hinden zue gehet, und köpfft, darnach nimb den Kopf, und thue das Hirn mit sambt der Schale heraus [...]*<sup>110</sup>

Abb. 15: Arzneibuch eines unbekannten Verfassers aus dem 17. Jahrhundert, Rezept gegen „Traurigkeit und Fantasy“ (StLA, Hs.)



Bezeichnenderweise folgt auf diese Ausführungen eine sehr genaue Anleitung, wie das so gewonnene Widderhorn zusammen mit anderen Ingredienzien – Zimt, Muskat, Gewürznelken, Ingwer, Wacholder und Raute – weiterverarbeitet und dem Kranken appliziert werden soll.

Über Textquellen dieser und ähnlicher Art hinaus hat insbesondere die historisch-ethnologische Forschung auch manche Praktiken von Bedeutung für das hier behandelte Thema beleuchten können, die sich primär an einzelnen erhaltenen Äußerungen sowie korrespondierenden Sachquellen festmachen lassen; etwa die Behandlung von „Kopf-Problemen“ durch das Umgehen bestimmter, als sakral besonders aufgeladen betrachteter Kirchen, wobei die Betroffenen Eisenringe oder -kronen am Haupt trugen.<sup>111</sup> Die naheliegende Assoziation, dass hier vielleicht (bewusst oder unbewusst) auch versucht wurde, die ja gerade Eisen als Substanz inhärenten magnetischen Kräfte zur „Reorientierung“ der Leidenden wirksam werden zu lassen, muss in Ermangelung von einschlägigen Textquellen (zumindest für die Frühe Neuzeit) aber wohl Spekulation bleiben.

## Resümee

Im vorliegenden Beitrag wurde nicht zuletzt getrachtet, gleichsam eine Zusammenschau der verschiedenen Forschungsarbeiten zu geben, welche der Verfasser, verteilt über einen Zeitraum von mittlerweile ca. 25 Jahren, zum Thema des Umgangs mit psychischer Gesundheit, psychischen Leiden und psychischer Krankheit im frühneuzeitlichen Österreich, speziell der Steiermark, durchführen konnte; dies unter der, durch den Anlass des diesbezüglichen Vortrags des Verfassers am steirischen Archivtag angeregten, spezifischen Perspektive der Frage nach hierfür bereits genutzten, noch aufzuarbeitenden oder überhaupt erst zu entdeckenden Quellenbeständen. Hierbei wurde zugleich auch getrachtet, auf neue Erkenntnisse rezenter Forschungsliteratur österreichischer wie internationaler Provenienz gebührend hinzuweisen und so Anregungen für die weitere Befassung mit dieser doch spezifischen und immer noch randständigen Thematik (oder bestimmten Einzelaspekten derselben) sowohl im Hinblick auf die Quellen wie auch hinsichtlich der Literaturarbeit zu geben. Die Darlegungen wurden, wie schon in den ersten Arbeiten des Verfassers zum

Thema, entsprechend der soziokulturellen Verortung der jeweils dominanten Träger von Teildiskursen und Praxisfeldern strukturiert: professionelle „Fachmedizin“, „geistliche Arznei“, politische, rechtliche und administrative Zugänge, schließlich populäre Diskursivierungen und Reaktionsformen. Wenn auf diese Weise skizzenhaft sowohl bisherige Erkenntnisse als auch die immer noch erheblichen Forschungslücken sichtbar gemacht werden konnten, hat die Darstellung ihren Zweck erreicht.

*Carlos Watzka*

## Anmerkungen

- 1 <https://kanalregister.hkdir.no/publiseringskanaler/erihplus/> (abgerufen am 30. 6. 2022).
- 2 Dem Verfasser ist vollauf bewusst, dass alle einschlägigen Literaturdatenbanken weiterhin gewisse Defizite aufweisen, namentlich Unvollständigkeit, verbunden mit oft implizit bleibender Selektivität, etwa was eine bevorzugte oder gar ausschließliche Erfassung anglophoner Publikationen gegenüber solchen in anderen Sprachen betrifft. Für die hier verfolgte Fragestellung erscheint dies aber relativ unproblematisch.
- 3 Alle Zahlen nach den unter <https://erih.dimensions.ai/discover/publication> abrufbaren Daten (abgerufen am 30. 6. 2022).
- 4 [https://usearch.univie.ac.at/primo-explore/search?query=any,contains,Geschichte,AND&quer=any,contains,%C3%96sterreich,AND&query=title,contains,psych\\*,AND&tab=default\\_tab&search\\_scope=UWI\\_UBBestand&rvid=UWI&lang=de\\_DE&mode=advanced&offset=0](https://usearch.univie.ac.at/primo-explore/search?query=any,contains,Geschichte,AND&quer=any,contains,%C3%96sterreich,AND&query=title,contains,psych*,AND&tab=default_tab&search_scope=UWI_UBBestand&rvid=UWI&lang=de_DE&mode=advanced&offset=0) (abgerufen am 30. 6. 2022).
- 5 Dies ungeachtet des Vorliegens einer mittlerweile größeren Zahl von thematisch einschlägigen Publikationen, die vor allem in den letzten Dekaden entstanden sind. Hingewiesen sei an dieser Stelle lediglich summarisch auf die Arbeiten mit Bezug zur frühneuzeitlichen Gesundheitsgeschichte der Steiermark von Gerhard Ammerer, Elke Hammer-Luza, Elfriede Huber-Reismann, Martin Scheutz, Alfred Stefan Weiß sowie jene des Verfassers.
- 6 Vgl. hierzu nunmehr bes.: Carlos WATZKA, *Seelenheil und Seelenleid. Die Diätetik der Emotionen im frühneuzeitlichen Katholizismus in Bayern und Österreich* (Stuttgart 2021).
- 7 Vgl. zur frühen Wissenschafts- und Institutionengeschichte der Psychiatrie in Österreich: Carlos WATZKA, *Psychiatrische Anstalten in Österreich 1780–1850. Eine Übersicht aus wissenschaftsgeschichtlicher und soziologischer Perspektive*. In: ÖG 53/4 (2009), 356–372; für das späte 19. und das 20. Jahrhundert existiert mittlerweile eine Fülle an Forschungsliteratur, jedoch noch keine räumlich und zeitlich umfassende Übersichtsdarstellung. Für die Steiermark im Speziellen vgl. aber: Norbert WEISS, *Im Zeichen von Panther & Schlange. Die Geschichte zum Jubiläum der steiermärkischen Landeskrankenanstalten* (Graz 2006), weiters: Carlos WATZKA, *Vom Armenhaus zur Landesnervenklinik Sigmund Freud. Zur Geschichte psychisch Kranker und des gesellschaftlichen Umgangs mit ihnen in der steirischen Landeshauptstadt vom 16. bis zum 21. Jahrhundert*. In: *Historisches Jahrbuch der Stadt Graz* 36 (2006), 295–337.

- 8 Vgl. bes.: Carlos WATZKA, *Arme, Kranke, Verrückte. Hospitäler und Krankenhäuser in der Steiermark vom 16. bis zum 18. Jahrhundert und ihre Bedeutung für den Umgang mit psychisch Kranken* (= VStLA 36, Graz 2007).
- 9 StLA, RuK (Repräsentation und Kammer), GStA (Geistliche Stiftungsakten), WStA (Weltliche Stiftungsakten).
- 10 StLA, Altes Landrecht.
- 11 Vgl. Heinz NOTFLASCHER, *Kommunikation und Alphabetisierung in Österreich in der Frühen Neuzeit – eine Standortbestimmung*. In: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 5 (2003), 1–28. Etwas überzogen – oder jedenfalls für ein *interdisziplinär* verortetes Lesepublikum irreführend formuliert – nimmt sich dagegen folgende Charakterisierung aus: „In der relativ kurzen Geschichte der Alphabetisierung und Basisbildung in Österreich haben insbesondere in den letzten zehn Jahren wichtige Entwicklungen stattgefunden. Verschiedene Ereignisse seit dem Jahr 2000 [sic] haben hierzu beigetragen [...]“. Martin NETZER/Antje DOBERER-BEY, *Alphabetisierung und Basisbildung in Österreich*. In: *Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung* 1 (2012), 45–54, hier 45.
- 12 Vgl. etwa: Sabina BECKER/Christine HUMMEL/Gabriele SANDER, *Literaturwissenschaft* (Ditzingen 2018), 177.
- 13 Vgl. Pierre BOURDIEU, *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft* (Frankfurt a. M. 1993).
- 14 Vgl. bes. John AUSTIN (James URMSON/Marina SBISA ed.), *How to Do Things with Words* (Oxford 1976).
- 15 Vgl. hierzu, unter Bezug zum vorliegenden Thema: WATZKA, *Seelenheil* (wie Anm. 6), bes. 186–192.
- 16 Sowohl zum Thema der Erschließung wie als Übersicht zum öffentlichen Archivwesen in Österreich vgl. nunmehr die ungemein hilfreiche Übersichtsarbeit: Petr ELBEL (Hg.), *Österreichische Archive. Geschichte und Gegenwart* (Brno 2019).
- 17 Zum Thema der Strukturierung des Diskurs-Praxis-Feldes „Gesundheit/Krankheit“ und der Abgrenzbarkeit verschiedener Teilbereiche desselben vgl. bes. die Forschungsdebatte über den „medizinischen Pluralismus“: Robert JÜTTE, *Medical Pluralism. Past – Present – Future* (Stuttgart 2013); mit Fokus auf die Frühe Neuzeit zudem: David GENTILCORE, *Healers and Healing in Early Modern Italy* (Manchester/New York 1998). Weiters, spezifisch für den Bereich psychischer Gesundheit/Krankheit: Carlos WATZKA, *Interpretationen des Irrsinns. Zur Pluralität der Wahrnehmungs- und Handlungsmuster betreffend psychisches Kranksein im frühneuzeitlichen Europa*. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 85/1 (2003), 201–242; DERS., *Behandlungsformen psychischer Erkrankungen in der frühneuzeitlichen Steiermark*. In: *Das Gesundheitswesen im pannonischen Raum vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*. Internationales Kulturhistorisches Symposium Mögersdorf 2006 (Eisenstadt 2007), 113–127.
- 18 Diesem Terminus gibt der Verfasser den Vorzug gegenüber dem Ausdruck „Schulmedizin“, benutzt aber, der Kürze wegen, weiter bedeutungsgleich auch den Terminus „Fachmedizin“, obwohl dieser *in Bezug auf das 19. und 20. Jahrhundert* zweideutig aufgefasst werden kann (wie hier intendiert als „Expertenmedizin“ oder aber auch als „Medizin bestimmter Spezialfächer“ im Gegensatz zur „Allgemeinmedizin“, was hier nicht gemeint ist).
- 19 Vgl. Jana Madlen SCHÜTTE, *Medizin im Konflikt. Fakultäten, Märkte und Experten in deutschen Universitätsstädten des 14. bis 16. Jahrhunderts* (Leiden 2017); Marianne ACQUARELLI, *Die Ausbildung der Wundärzte in Niederösterreich unter der Herrschaft der Habsburger vom 18. bis zum 19. Jahrhundert* (Wien 2017).
- 20 Vgl. Laetitia BOEHM/Rainer A. MÜLLER, *Universitäten und Hochschulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Eine Universitätsgeschichte in Einzeldarstellungen* (Düsseldorf 2001).
- 21 Vgl. Michael STOLBERG, *Gelehrte Medizin und ärztlicher Alltag in der Renaissance* (Berlin/Boston 2021), bes. 40.
- 22 Johann WICHNER, *Beiträge zu einer Geschichte des Heilwesens, der Volksmedizin, der Bäder und Heilquellen in Steiermark bis incl[usive] Jahr 1700*. In: *MHVSt* 33 (1885), 3–123; Viktor FOSSEL, *Zur Geschichte des ärztlichen Standes der Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert* (Graz 1890).
- 23 Diese Schätzung basiert auf folgenden Daten und Überlegungen: Die beiden Listen von Wichner und Fossel umfassen zusammen 175 namentlich bekannte, im Herzogtum Steiermark zwischen 1500 und 1699 nachgewiesene akademische Ärzte (zum allergrößten Teil definitiv Doktoren der Medizin); möglicherweise waren es tatsächlich 200, wohl kaum aber mehr als 250 Personen. Setzt man – für frühneuzeitliche Verhältnisse und den damals kulturell peripheren Charakter der Steiermark wohl ziemlich optimistisch, was Lebenserwartung und Sesshaftigkeit von Ärzten angeht – eine *durchschnittliche* Dauer der ärztlichen Tätigkeit im Land von zehn bis 15 Jahren an (die *quellenmäßig belegten* Tätigkeitsspannen fallen meist noch deutlich kürzer aus), dann ergibt die Division des Zeitraums von gesamt 200 Jahren durch zehn die Proportion 20, welche dann bei einer minimalen Gesamtzahl von 200 Personen zehn zugleich tätig gewesene Ärzte bedeuten würde. Nimmt man dagegen eine durchschnittliche Dauer von 15 Jahren an, ergäbe sich die Verhältniszahl 13,33, was wiederum bei einer noch höher angesetzten Gesamtzahl von 250 Personen auf ca. 19 zugleich im Land tätig gewesene Ärzte hinausläufe.
- 24 Diese Daten nach: Manfred STRAKA, *Die Bevölkerungsentwicklung der Steiermark von 1528 bis 1782 auf Grund der Kommunikantenzählungen*. In: *ZHVSt* 52 (1961), 3–53.
- 25 Eine Aufstellung der *landschaftlich besoldeten* Medici und Physici nennt 1749 15 Personen: Johannes WIMMER, *Gesundheit, Krankheit und Tod im Zeitalter der Aufklärung. Fallstudien aus den habsburgischen Erbländern* (Wien/Köln 1991), 38. Rechnet man die nicht-landschaftlich bestellten Doktoren der Medizin hinzu, ist für die Mitte des 18. Jahrhundert maximal die doppelte Ärztezahl anzunehmen, womit dann für 20.000 bis 25.000 Einwohner/innen ein akademisch ausgebildeter Arzt zur Verfügung stand. Vgl. WATZKA, *Interpretationen* (wie Anm. 17), 204.
- 26 Vgl. WIMMER, *Gesundheit* (wie Anm. 25), 57. Die Quellenbasis hierzu befindet sich in: StLA, Laa. (Landschaftliches Archiv), Antiqu., Gr. IX.
- 27 Vgl. aber zur Herausbildung eines spezifischen psychopathologischen Wissens im Rahmen der frühneuzeitlichen professionellen Medizin: Werner LEIBBRAND/Annemarie WETTLEY, *Der Wahnsinn. Geschichte der abendländischen Psychopathologie* (Freiburg/München 1961); Klaus DÖRNER, *Bürger und Irre. Zur Sozialgeschichte und Wissenschaftssoziologie der Psychiatrie* (Hamburg 1995).
- 28 Vgl. bes. Norbert SCHNIDERSCHITSCH, *Die Geschichte der Pharmazie in Steiermark bis zum Jahre 1850*, 2 Bd. (Mittenwald 1928–1931).
- 29 Dass Wundärzte und Bader sich manchmal doch auch mit mentalen Gebrechen befassten, erhellt für die Steiermark einstweilen eher aus „Zufallsfunden“, wie etwa dem Umstand, dass der Verfasser einer Rezeptsammlung aus dem Jahr 1545 mit dem Titel „Khunst unnd Ertzenney Puech“, welches insgesamt drei Rezepte gegen „Unsinnigkeit“ enthält, letztlich als Grazer Bader identifiziert werden konnte. Vgl. WATZKA, *Armenhaus* (wie Anm. 7), 297. Die Handschrift befindet sich in: StLA, Hs. 1170.



- 30 Vgl. dazu: WATZKA, Arme (wie Anm. 8), bes. 139–151.
- 31 Vgl. WATZKA, Arme (wie Anm. 8), bes. 216–428.
- 32 Vgl. Bernd E. MADER, Kleine Kulturgeschichte der Grazer Apotheken. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 32 (2002), 19–48; Franz MINARIK, Aus der Geschichte der Kloster-Spitäler und Kloster-Apotheken sowie einiger anderer insbesondere Landschaftlicher Apotheken in Steiermark (= Sonderheft der „Pharmazeutischen Post“, Wien 1925). Einen anschaulichen Eindruck einer gut erhaltenen frühneuzeitlichen Klosterapotheke, wenn auch aus Wien, bietet: Leopold SCHMIDT/Klaus BEITL/Kurt GANZINGER, Sammlung Religiöse Volkskunst mit der alten Klosterapotheke im ehemaligen Wiener Ursulinenkloster (= Veröffentlichungen des Österreichischen Museums für Volkskunde 12, Wien 1967).
- 33 Vgl., aber für Niederösterreich: Sonia HORN, Stifte und Klöster als Zentren regionaler Gesundheitsversorgung. In: Thomas AIGNER/Ralph ANDRASCHKEK-HOLZER (Hgg.), Abgekommene Stifte und Klöster in Niederösterreich (St. Pölten 2011), 42–51. Einen bemerkenswerten steirischen Fall von „Kurfuscherei“ durch einen „Exfranziskaner“ in josephinischer Zeit – freilich ohne ausdrücklichen Bezug auf psychische Leiden – berichtet: Anton SCHLOSSAR, Ein steirischer Wunderdoktor im XVIII. Jahrhundert. In: DERS., Vier Jahrhunderte deutschen Kulturlebens in Steiermark. Gesammelte Aufsätze (Graz/Leipzig 1908), 63–82.
- 34 Hierauf wird weiter unten eingegangen.
- 35 Vgl. LEIBBRAND/WETTLEY, Wahnsinn (wie Anm. 27); DÖRNER, Bürger (wie Anm. 27); Michael KUTZER, Geisteskrankheit im medizinischen Denken der frühen Neuzeit und die Anfänge der pathologischen Anatomie (Hürtgenwald 1998).
- 36 Vgl. hierzu einführend immer noch: Karl E. ROTHSCUH, Konzepte der Medizin in Vergangenheit und Gegenwart (Stuttgart 1978), bes. 185–260.
- 37 Vgl. Gerlinde LÜTKE-NOTARP, Von Heiterkeit, Zorn, Schwermut und Lethargie. Studien zur Ikonographie der vier Temperamente in der niederländischen Serien- und Genregraphik des 16. und 17. Jahrhunderts (Münster/New York 1998).
- 38 Vgl. hierzu: Klaus BERGDOLT, Leib und Seele. Eine Kulturgeschichte des gesunden Lebens (München 1999); Johann STEIGER (Hg.), Passion, Affekt und Leidenschaft in der Frühen Neuzeit, 2 Bd. (Wiesbaden 2005), darin bes.: Michael STOLBERG, „Zorn, Wein und Weiber verderben unsere Leiber“. Affekt und Krankheit in der Frühen Neuzeit, 1051–1077. Vgl. auch: David LEDERER, Madness, Religion and the State in Early Modern Europe. A Bavarian Beacon (Cambridge u. a. 2006) sowie: WATZKA, Seelenheil (wie Anm. 6), bes. 90–102.
- 39 Vgl. hierzu nunmehr v. a.: Johannes GSTACH, Kretinismus und Blödsinn. Zur fachlich-wissenschaftlichen Entdeckung und Konstruktion von Phänomenen der geistig-mental Auffälligkeit zwischen 1780 und 1900 und deren Bedeutung für Fragen der Erziehung und Behandlung (Bad Heilbrunn 2015).
- 40 Vgl. Franz MERKE, Geschichte und Ikonographie des endemischen Kropfes und Kretinismus (Bern/Stuttgart/Wien 1978).
- 41 Die früheste eindeutige Beschreibung von Kretinismus, nicht dem Terminus, aber der Sache nach, wird dem Werk „Praxeos“ des bekannten Schweizer Mediziners Felix Platter aus dem beginnenden 17. Jahrhundert zugeschrieben. Vgl. etwa: Helmut VOGT, Das Bild des Kranken (München 1980), bes. 189f. Paracelsus setzte sich schon in der um 1530 entstandenen Schrift mit der Frage der *generatione stultorum*, der „Entstehung der Blödsinnigen“, auseinander, fraglos auch aufgrund seiner einschlägigen Beobachtungen im schweizerischen und österreichischen Alpenraum. Vgl. Karl SUDHOFF (Hg.), Theophrast von Hohenheim, gen. Paracelsus, Sämtliche Werke, Abt. 1, Bd. 14 (München/Berlin 1933), 73–94.
- 42 Wolfgang HÖFER, Hercules Medicus, sive locorum communium medicorum tomus [...] (Wien 1657). Vgl. bereits: Jakob Heinrich HELFERICH, Das Leben der Cretinen mit besonderer Rücksicht auf Psychologie, Physiologie, Pathologie, Pädagogik und Humanität nach Grundlage der neuesten Ergebnisse der Wissenschaft und mehrjährigen eigenen Erfahrungen geschildert (Stuttgart 1850), 10. (Helferich verweist dort auf Höfer, jedoch zeittypisch ohne jegliche bibliografische Angabe.)
- 43 Wolfgang HÖFER, Hercules Medicus: Catalogus praecipuarum quaestionum (o. p.).
- 44 Vgl. die rezente, kommentierte Edition einer frühen Fassung des einschlägigen Textes von Hohenheim: Ingrid MÜLLER (Hg.), Paracelsus, Von der Bergsucht und anderen Bergkrankheiten [*De morbis fossorum metallicorum*] (Berlin/Heidelberg 2013).
- 45 Vgl. dazu: Daphne ROE, A Plague of Corn. The Social History of Pellagra (New York 1973).
- 46 Vgl. bes.: Heinz FLAMM, Die Pellagra – vor 250 Jahren im Kaisertum Österreich erstmals beschrieben, wurde sie zu einer lebensbedrohenden Endemie in einigen Provinzen. In: Wiener klinische Wochenschrift 133/Suppl. 1 (2021), 1–21. So profund und aufschlussreich dieser Beitrag medizingeschichtlich auch ist – sein Titel wurde leider irreführend formuliert, denn 1771 gab es noch kein „Kaisertum Österreich“, und bei der Lombardei handelte es sich auch nicht um einen „integralen Bestandteil“ der österreichischen Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit.
- 47 Wann ein Mensch unsinnig ist. Gib ihm von Stund an Schwein-Milch ein, ist bewehrt. Eleonora Maria Rosalia von Troppau und EGGENBERG, Freywillig-Auffgesprungener Granat-Appfel deß Christlichen Samaritans [...] (Wien 1708), 445.
- 48 Vgl. dazu bereits: WATZKA, Arme (wie Anm. 8), bes. 414–419. Die Analysen basieren auf den im Archiv des Konvents der Barmherzigen Brüder in Graz, Marschallgasse, erhaltenen Krankenprotokollbüchern, hier der Jahre 1684 bis 1710 (Buchreihe, B. 1 und B. 2).
- 49 Vgl. WATZKA, Arme (wie Anm. 8), bes. 416 u. 417; Fritz POSCH/Manfred STRAKA/Gerhard PFERSCHY (Hgg.), Atlas zur Geschichte des Steirischen Bauerntums (Graz 1976), Karte 27.
- 50 Berechnung des Verfassers auf Basis der Ärzte- und Klerus-Statistik. Zu den Quellen für letztere vgl. Peter HERSCHE, Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter (Freiburg i. Br. u. a. 2006), bes. 247–257 u. 1078–1090.
- 51 Am ehesten bekannt ist der „schlechte Bildungsstand“ der katholischen Kleriker noch für das 15. und 16. Jahrhundert, welches diesbezüglich von der traditionellen Kirchengeschichtsschreibung gerne als „Krisenzeit“ gezeichnet wurde. Tatsächlich wird man wohl eher davon ausgehen müssen, dass in dieser Phase die geringen Kenntnisse eines Gros der Kleriker (etwa im Hinblick auf Lese- und Schreibfähigkeiten), welche ja nur der „Unbildung“ des allergrößten Teils der Bevölkerung entsprachen, den sich zunehmend alphabetisierenden kulturellen Eliten nun erstmals als Übelstand ins Auge sprangen. Die tridentinischen Reformen adressierten diese Problematik zwar energisch; immer noch wenig beachtet wird aber der Umstand, dass der Weg zur Umsetzung des Tridentinums in die Alltagspraxis klerikalen Lebens ein durchaus weiter war. Realiter handelte es sich vielfach um nichts weniger als das Unterfangen einer „Katechisierung“, also christlichen Elementarbildung für den niederen Klerus – durchaus im Sinne einer „Stabsdisziplinierung“ –, welche der geplanten „Katechisierung“ und „Sozialdisziplinierung“ breiter Bevölkerungsschichten notwendig vorausgehen musste, da

- diese erst das dafür benötigte, kompetente Personal bereitstellte. Vgl. hierzu: WATZKA, Seelenheil (wie Anm. 6), 332–340.
- 52 Vgl. hierzu nunmehr: WATZKA, Seelenheil (wie Anm. 6), bes. 206–405.
- 53 Vgl. beispielsweise die immer noch erhellenden Ausführungen des Grazer Philosophen Ernst TOPITSCH, Erkenntnis und Illusion. Grundstrukturen unserer Weltauffassung (Tübingen 1988).
- 54 Vgl. dazu bes.: Anne CONRAD/Kaspar von GREYERZ (Hgg.), Handbuch der Religionsgeschichte im deutschsprachigen Raum, Bd. 4: 1650–1750 (Leiden u. a. 2019); Jean-Marie MAYEUR/Marc VENARD u. a. (Hgg.), Geschichte des Christentums, Bd. 9: Das Zeitalter der Vernunft (1620/30–1750) (Freiburg i. Br. 2004) sowie: Jean DELUMAU, Sin and Fear. The Emergence of a Western Guilt Culture, 13th–18th centuries (New York 1990); Michel FOUCAULT, Die Geständnisse des Fleisches (= Sexualität und Wahrheit 4, Frankfurt a. M. 2019).
- 55 Für eine Übersicht vgl. WATZKA, Seelenheil (wie Anm. 6), 163–205. Welzig zählte bei seiner „Inventarisierung“ der frühneuzeitlichen Predigtliteratur nur dreier kleinerer niederösterreichischer Klöster über 700 verschiedene, gedruckte Predigt-Sammlungen, die Vielzahl von einzelnen Predigtgedrucken gar nicht mit eingerechnet. Vgl. Werner WELZIG (Hg.), Katalog gedruckter deutschsprachiger katholischer Predigtsammlungen, 2 Bd. (Wien 1984–1987).
- 56 Vgl. Michael BRAUNSTEINER, Stiftsführer Benediktinerstift Admont, Bibliothek und Museum (Admont 2006).
- 57 Gustav GUGITZ, Österreichs Gnadenstätten in Kult und Brauch. Ein topographisches Handbuch zur religiösen Volkskunde, 5 Bd. (Wien 1955–1958).
- 58 Der Anteil von tatsächlich belegtermaßen bereits mittelalterlich begründeten „Gnadenstätten“ dürfte dagegen deutlich geringer ausfallen, als es die traditionelle Kirchengeschichtsschreibung stets glauben machen wollte. Die „uralten“, früh- oder hochmittelalterlichen Anfänge christlicher Wallfahrten stellen sich bei sorgfältiger Analyse des individuellen Falls nur allzu oft als literarische Fiktionen heraus – es handelt sich eben um – meist monastische – „Gründungslegenden“ – oftmals des 14., 15., manchmal auch erst des 16. Jahrhunderts. Von den über 400 steirischen Wallfahrten lassen sich derzeit nach Auffassung des Verfassers nur ca. 30 definitiv auf die Zeit vor 1600 [sic] zurückführen.
- 59 Vgl. Gabriela SIGNORI, Wunder. Eine historische Einführung (Frankfurt/New-York 2007).
- 60 Vgl. Othmar PICKL (Hg.), Wallfahrten der Völker des Donaupraumes nach Mariazell (Graz 2004). Zu den frühneuzeitlichen Mirakeln in Mariazell vgl. bes.: Elke HAMMER[-LUZA], Mariazeller Mirakelliteratur der frühen Neuzeit. In: Helmut EBERHART/Heidelinde FELL (Hgg.), Schatz und Schicksal. Steirische Landesausstellung 1996, Bd. 1: Mariazell (Graz 1996), 193–207.
- 61 Vgl. LEDERER, Madness (wie Anm. 38), bes. 119–139.
- 62 Vgl. etwa: Maria WITTMER-BUSCH/Constanze RENDTEL, Wunderheilungen im Mittelalter. Eine historisch-psychologische Annäherung (Köln/Weimar/Wien 2003).
- 63 „Heikel“ sind bezüglich ihrer faktischen Grundlage dagegen die – oft besonders spektakulären und prominenten angeblichen Wunderheilungen, die den „Ursprung“ der jeweiligen Wallfahrt bilden und zum Zeitpunkt ihrer Aufzeichnung bereits als Jahrhunderte zurückliegend geschildert werden. Vgl. dazu exemplarisch die auf den beiden „Mariazeller Wunderaltären“ verkündeten Mirakel: Walter BRUNNER (Hg.), „... da half Maria aus aller Not“. Der Große Mariazeller Wunderaltar aus der Zeit um 1520 (= VStLA 28, Graz 2002).
- 64 Vgl. dazu eine Zusammenstellung steirischer Mirakel mit Bezug zum Thema psychischer Gesundheit in: Carlos WATZKA, Mehr als bloß Exorzismus. Zugänge der katholischen Kirche zur Therapeutik psychischer Erkrankungen im Österreich des 17. und 18. Jahrhunderts. In: DERS./Marcel CHAHROUR (Hgg.), VorFreud. Therapeutik der Seele vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (Wien 2008), 21–44, bes. 21–29.
- 65 Vgl. exemplarisch für Mariazell: Erika THÜMMEL/Karl STOCKER, Szenografie eines Heiligtums. In: Ralf BOHN/Heiner WILHARM (Hgg.), Inszenierung und Effekte. Die Magie der Szenografie (Bielefeld 2013), 149–180.
- 66 Schon die Auswahl künftiger „Mirakelorte“ erfolgte in der Frühen Neuzeit nach ausgeprägten „landschaftsarchitektonischen“ Gesichtspunkten, wie die prominente Lage vieler steirischer Wallfahrtskirchen – etwa auf alleinstehenden Hügelkuppen – bezeugt.
- 67 Vgl. hierzu v. a.: Peter KELLER (Hg.), Glaube und Aberglaube. Amulette, Medaillen und Andachtsbildchen (Salzburg 2010). Es existieren im süddeutschen-österreichischen Raum mehrere umfangreiche Sammlungen, sowohl öffentlicher wie kirchlicher und privater Trägerschaft, mit einem reichhaltigen Repertoire dieser Sachquellen speziell, aber nicht nur zur regionalen frühneuzeitlichen Religionsgeschichte.
- 68 Zur enormen Ergiebigkeit ikonografischer und rezeptionsästhetischer Analysen von Bild- und Sachquellen für die Religionsgeschichte des Christentums vgl. bes. Peter DINZELBACHER, Angst im Mittelalter. Teufels-, Todes- und Gotteserfahrung (Paderborn 1996).
- 69 Eine systematische und, dem Anspruch nach, erschöpfende Quellenzusammenstellung steht für die regionale, gesamtsteirische Ebene ebenfalls noch aus. Zudem dürften sogar noch manche gedruckten Mirakellisten existieren, die von der historischen Forschung bislang gar nicht zur Kenntnis genommen wurden. Eine solche, wenngleich aus Kärntner Provenienz, findet sich in einem Mirakelbuch (leider mit fehlendem Titelblatt) im Besitz des Verfassers, erworben vor einigen Jahren auf einem Grazer „Flohmarkt“. Über einen ähnlichen, steirischen Fall zu einem handschriftlichen Mirakelbuch berichtete vor nicht langer Zeit eingehend, samt Analyse der in diesem auf abenteuerlichen Umwegen „wiederaufgetauchten“ Text dokumentierten Mirakel: Hannes P. NASCHENWENG, Das Mirakelbuch der Gnadenkapelle Mariä Heimsuchung im Schloss Schwarzenegg. In: ZHVSt 98 (2007), 215–259.
- 70 Vgl. dazu etwa die Diskussion anhand einer frühneuzeitlichen Kärntner Wallfahrt in: Elisabeth LOBENWEIN, Wallfahrt – Wunder – Wirtschaft. Die Wallfahrt nach Maria Luggau (Kärnten) in der Frühen Neuzeit (Bochum 2013).
- 71 Vgl. etwa für ein rezent noch im Pfarrarchiv vor Ort verwahrtes, frühneuzeitliches Mirakelverzeichnis: Helmut EBERHART, Das Mirakelbuch der St. Laurenzi-Kirche in Vordernberg. In: Der Leobener Strauß 10 (1982), 313–351.
- 72 Fokussiert auf die Thematisierung von Affektivität hat dies der Verfasser, auf Basis vor allem der Sammlungen im Archiv der Erzdiözese Wien sowie jenem der Erzdiözese München-Freising, in knapper Form unternommen in: WATZKA, Seelenheil (wie Anm. 6), bes. 294–302, 440–441, 520–524. Zur zentralen Rolle von Marien-Darstellungen unter den barocken katholischen Andachtsbildern und deren Ikonografie vgl. bes.: Adolf SPAMER, Das kleine Andachtsbild vom XIV. bis zum XX. Jahrhundert (München 1930); Elfriede GRABNER, Mater Gratiarum. Marianische Kultbilder in der Volksfrömmigkeit des Ostalpenraumes (Wien u. a. 2002); zu deren spezifischer emotionaler und psycho-educativer Funktionalität vgl. DINZELBACHER, Angst (wie Anm. 68).

- 73 Vgl. einführend: Brain LEVACK, *The Devil Within. Possession and Exorcism in the Christian West* (New Haven/London 2013) sowie: Moshe SLOHOVSKY, *Believe Not Every Spirit. Possession, Mysticism and Discernment in Early Modern Catholicism* (Chicago/London 2007). Neuere deutschsprachige Übersichtswerke im engeren Sinn, aus kulturwissenschaftlicher bzw. historischer Provenienz fehlen bezeichnenderweise derzeit; vgl. aber den sehr wertvollen Sammelband: Hans de WAARDT et al. (Hgg.), *Dämonische Besessenheit. Zur Interpretation eines kulturhistorischen Phänomens* (Bielefeld 2005).
- 74 Vgl. bes. das ansonsten profunde und einsichtsreiche Werk: H. C. Erik MIDELFORT, *A History of Madness in Sixteenth-Century Germany* (Stanford 1999), bes. 62–73. Die dort gezogenen Schlüsse auf äußerst schmaler Datenbasis, nämlich zu *publizistisch bekannt gewordenen* Exorzismen, zur regionalen Verbreitung von Besessenheitsphänomenen innerhalb des Heiligen Römischen Reiches sind leider unbrauchbar und irreführend.
- 75 Gerhard AMMERER/Carlos WATZKA, *Der Teufel in Graz. Besessenheit und Exorzismus am innerösterreichischen Habsburgerhof 1599/1600* (= Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 32, Graz/Wien 2021). Der Band enthält eine vollständige Edition des Manuskripts.
- 76 Vgl. dazu v. a.: Gaston VANDENDRIESSCHE, *The Parapraxis in the Haizmann Case of Sigmund Freud* (Louvain/Paris 1965) u.: Sigmund FREUD, *Eine Teufelsneurose im siebzehnten Jahrhundert*. In: DERS., *Gesammelte Werke*, Bd. 13 (London 1940), 317–353 [zuerst 1923].
- 77 Peter RISTHAUS, *Blutige Verschreibung: Der Fall Christoph Haitzmann und die Signatur des Wunders*. In: Andreas BECK/Nora RAMTKE (Hgg.), *Imitat, Zitat, Plagiat und Original in Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit* (Frankfurt a. M. 2016); Andreas BECK, *Trophaeum Mariano-Cellense [...]* Rekonstruktion des ursprünglichen Text/Bild-Ensembles, Transkription, Übersetzung der lateinischen Passagen. CD-Beilage zu: BECK/RAMTKE, *Imitat, Zitat, Plagiat und Original*. Diese Arbeiten fanden bislang noch wenig Beachtung unter Historiker/innen.
- 78 Vgl. hierzu bes. Norbert ELIAS, *Über den Prozeß der Zivilisation* (Frankfurt a. M. 1969); Michael MANN, *The Sources of Social Power*, 4 Bd. (Cambridge 1986–2012).
- 79 Vgl. Michel FOUCAULT, *Der Wille zum Wissen* (= Sexualität und Wahrheit 1, Frankfurt a. M. 1977); DERS., *Die Geburt der Biopolitik* (= Geschichte der Gouvernamentalität 2, Frankfurt a. M. 2006).
- 80 Eine Befassung mit gesundheitssichernden Maßnahmen etwa städtischer Kommunitäten des Mittelalters lässt zudem erkennen, dass der Grundgedanke einer „öffentlichen Gesundheitsfürsorge“, ebenso wie jener der „Hygiene“, keinesfalls eine gänzlich neue „Errungenschaft“ der „Neuzeit“ war. Die Geschichte der Epidemieprävention und Epidemiebekämpfung liefert hier sehr eindrückliche Belege, etwa zur zunehmenden Durchsetzung des Prinzips der (auch zwangsweisen) Isolation von Seuchenkranken (bei Lepra, Pest u. a.) schon im Hochmittelalter. Vgl. dazu wie auch zu den ja schon auf die Antike zurückgehenden, einschlägigen ideengeschichtlichen Traditionen etwa bereits: George ROSEN, *A History of Public Health* (Baltimore/London 1958), bes. 6–56. Hierbei handelt es sich durchaus um ein kulturspezifisch-historisches Phänomen, kannten (bzw. kennen) doch manche außereuropäischen Kulturräume – darunter auch solche mit durchaus hohem Technisierungs-, Differenzierungs- und Integrationsgrad – bis weit in die Moderne hinein kein vergleichbares, politisch legitimes und durchgesetztes „Gesundheitsregime“.
- 81 Vgl. WATZKA, *Arme* (wie Anm. 8), 141, sowie nunmehr eingehender: DERS., *Prävention und Rehabilitation von Behinderungen der Erwerbsfähigkeit als Bestandteile der Gesundheitsversorgung im konfessionellen Staat der Frühen Neuzeit. Das Beispiel der Barmherzigen Brüder in Österreich und ihrer Förderung durch die Habsburger. In: Frühen Neuzeit-Info 31* (2020), 70–80. Die hier angesprochene Gründungsurkunde des Grazer Ordenskonvents der Hospitalbrüder vom Hl. Johannes von Gott, wie diese Gemeinschaft offiziell heißt, wurde ediert in: Ludwig BRANDL, *Der Chirurg Gabriel Graf von Ferrara. Erster Generalkommissar des Ordens der Barmherzigen Brüder für Germanien* (Wien 1957), 51f. Das Original befindet sich im Grazer Konvent in der Marschallgasse.
- 82 Vgl. dazu bereits: WICHNER, *Beiträge* (wie Anm. 22), 18. Zentraler behördlicher Quellenbestand hierzu ist: StLA, Laa. A., Antiqu., Gr. IX.
- 83 Vgl. etwa WATZKA, *Psychiatrische Anstalten* (wie Anm. 7), 360.
- 84 Vgl. dazu: AMMERER/WATZKA, *Teufel* (wie Anm. 75), bes. 135–142 u. 159–162. Zur sozialgeschichtlichen und prosopografischen Einordnung diese „Falles“ war eine eingehende Befassung mit der im Steiermärkischen Landesarchiv befindlichen Eheurkunde sehr hilfreich: StLA, AUR, 1599-II-14, Graz – Hanns Sigmund Aichhorn. Die Urkunde ist nunmehr ediert in: AMMERER/WATZKA, *Teufel*, 470–472.
- 85 Vgl. WATZKA, *Arme* (wie Anm. 8), 389–381.
- 86 StLA, Graz Stadt, Sch. 182, H. 552 (jetzt: Barmherzige Brüder), ebenso: Archiv der Barmherzigen Brüder in Graz, Marschallgasse, K. 1, und *Protocollum Conventus* Nr. 1, 15–20.
- 87 Vgl. WATZKA, *Arme* (wie Anm. 8), bes. 9–137. Auch aus diesem Grund sind die Krankenprotokollbücher der Grazer Barmherzigen Brüder als eine herausragende Quelle zur Sozial- und Medizingeschichte der frühneuzeitlichen Steiermark zu betrachten, selbst wenn sie für das einschlägige Handeln der weltlichen Obrigkeiten naturgemäß keine direkten Aufschlüsse bieten; dieses lässt sich allenfalls, wie im Falle des Friedrich Schrampf, aus zusätzlichen Dokumenten erschließen. Zum bemerkenswerten Fall eines manifesten Konflikts zwischen staatlichen Behörden und Grazer Konvent des Ordens hinsichtlich der (Zwangs-)Behandlung eines zeitweilig „tobsüchtig“ gewesenen Artillerieoffiziers in den 1730er-Jahren vgl. WATZKA, *Arme* (wie Anm. 8), 376–378. Zu diesem Fall sind bislang ausschließlich im Konventsarchiv erhaltene Schriftstücke bekannt geworden.
- 88 Vgl. zu diesen Institutionen sowie den dort nicht in großer Zahl, aber doch immer wieder – auch längerfristig – verwahrten „Narren“ und „Blödsinnigen“ bes.: Elke HAMMER-LUZA, *Im Arrest. Zucht-Arbeits- und Strafhäuser in Graz (1700–1850)* (= *MIÖG, Ergb.*-Bd. 63 = *FGLKStmk* 83, Wien/Köln/Weimar 2019), bes. 357–362.
- 89 Vgl. bes. Aline STEINBRECHER, *Verrückte Welten. Wahnsinn und Gesellschaft im barocken Zürich* (Zürich 2006).
- 90 Zu denken ist hier weniger an die Landeshauptstadt Graz, deren archivalischer Hauptbestand bis dato im frühen 19. Jahrhundert bekanntlich „entsorgt“ wurde, als an andere steirische Städte und Märkte, für welche derartige Ratsprotokolle oder vergleichbare Quellen – in kommunalen Archiven oder im Steiermärkischen Landesarchiv – erhalten sind, wie z. B. Bruck an der Mur, Leoben oder auch (Bad) Radkersburg.
- 91 Als Insassen von kommunalen Spitälern sind insbesondere „Blödsinnige“, also kognitiv dauerhaft stark eingeschränkte Personen, für etliche steirische Orte der Frühen Neuzeit dagegen bereits belegt. Vgl. WATZKA, *Arme* (wie Anm. 8), bes. 129–137; weiters: DERS., *Das Bürgerspital von Hartberg – eine frühe Institution (auch) der „dezentralen“ Versorgung mental Behinderter und psychisch Kranker*. In: Steinpeißer, *Zeitschrift des Historischen Vereins Hartberg* 13 (2006), 8–15.
- 92 StLA, Laa. A., Antiqu., Gr. VII.
- 93 Vgl. hierzu: Karl HARTER, *Strafrechts- und Kriminalitätsgeschichte der Frühen Neuzeit* (Berlin/Boston 2018).



- 94 Friedrich-Christian SCHRÖDER (Hg.), Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Heiligen Römischen Reichs von 1532 (Carolina) (Stuttgart 2000), Art. 179: „Von Übelthättern, die Jugend oder anderer Sachen halb, jre Sinn nit haben“.
- 95 Des löblichen Fürstenthumbs Steyer Land und peinlich Gerichts Ordnung im Jahr 1574 (Augsburg 1575). Vgl. dazu bes.: Fritz BYLOFF, Die Land- und peinliche Gerichtsordnung Erzherzog Karls II. für Steiermark vom 24. Dezember 1574, ihre Geschichte und ihre Quellen (Graz/Wien 1907).
- 96 Vgl. dazu: Gunter WESENER, Einflüsse und Geltung des römisch-gemeinen Rechts in den altösterreichischen Ländern in der Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert) (Wien/Köln 1989).
- 97 Vgl. Wilhelm BRAUNEDER, Die Anfänge der Gesetzgebung am Beispiel der Steiermark. In: ZHVSt 68 (1977), 165–188.
- 98 CIC I 20, D 28. Vgl. als moderne Ausgabe: Rolf KNÜTEL et al. (Hgg.), Corpus Iuris Civilis. Die Institutionen. Text und Übersetzung (Heidelberg 2013).
- 99 Nicolaus von BECKMANN, Idea Juris Statutarii et Consuetudinarii Stiriaci et Austriaci com Jure Romano collati [...] (Graz 1688).
- 100 Vgl. BECKMANN, Idea Juris (wie Anm. 99), 374–375.
- 101 Vgl. dazu: Helfried VALENTINITSCH (Hg.), Hexen und Zauberer. Die große Verfolgung – ein europäisches Phänomen in der Steiermark (Graz/Wien 1987), 190–192.
- 102 Vgl. BECKMANN, Idea Juris (wie Anm. 99), 426–429.
- 103 Vgl. Gunter WESENER, Der innerösterreichische Regimentsrat Nicolaus von Beckmann und sein Kodifikationsplan. In: Paul URBAN/Berthold SUTTER (Hgg.), Johannes Kepler 1571–1971. Gedenkschrift der Universität Graz (Graz 1975), 841–856.
- 104 Vgl. hierzu für die Frühe Neuzeit bes.: Michael STOLBERG, Homo patiens. Krankheits- und Körpererfahrung in der Frühen Neuzeit (Köln/Weimar/Wien 2003); Robert JÜTTE, Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der Frühen Neuzeit (München/Zürich 1991); DERS., Krankheit und Gesundheit in der Frühen Neuzeit (Stuttgart 2013).
- 105 Bekanntestes steirisches Beispiel ist sicherlich das Hausbuch der Maria Stampfer (StLA, Hs. 1223): Maria Elisabeth Stampfer: Das Hausbüchl der Stampferin, einer geborenen Dellatorin, Radmeisterin zu Vordernberg (Klagenfurt 1982). Vgl. hierzu: Eva KORMANN, „Und solliche Grimbnuß hab ich alleweil.“ Autobiografik bürgerlicher Frauen des 17. Jahrhunderts am Beispiel des „Pichls“ der Maria Elisabeth Stampfer. In: Michaela HOLDENRIED (Hg.): Geschriebenes Leben. Autobiographik von Frauen (Berlin 1995), 80–94.
- 106 StLA, Hs. 476, 1149, 1177, 1214, 1286, 1379, 1518, 1613, 1633, 1696, 1914, 1924.
- 107 Carlos WATZKA, Stellenwert und Gestaltung der Therapie psychischer Erkrankungen in der frühneuzeitlichen Volksmedizin am Beispiel des Herzogtums Steiermark. In: Würzburger medizinhistorische Mitteilungen 24 (2005), 144–161. In diesem Beitrag werden insgesamt 13 handschriftliche Arzneibücher des 16. bis 18. Jahrhunderts behandelt, von denen sich eines später allerdings als von einem Wundarzt verfasst herausstellte (Hs. 1170), sodass dieser Text nicht eigentlich zum „populärmedizinischen“ Bereich gezählt werden sollte.
- 108 Vgl. WATZKA, Stellenwert (wie Anm. 107), 148.
- 109 Interessant erscheint diesbezüglich ein Abgleich mit den in den Krankenprotokollbüchern der Barmherzigen Brüder in Graz verwendeten Ausdrücken für psychische Leiden, der beträchtliche Übereinstimmungen, aber auch Divergenzen im Vokabular aufzeigt. Vgl. dazu: WATZKA, Arme (wie Anm. 8), bes. 331.
- 110 StLA, Hs. 1633, 25.
- 111 Vgl. hierzu vor allem das immer noch aufschlussreiche, wenn auch terminologisch und im Duktus mittlerweile veraltete Werk: Elfriede GRABNER, Krankheit und Heilen. Eine Kulturgeschichte der Volksmedizin in den Ostalpen (Wien 1997), bes. 242f. Zu weiteren Aspekten des medikalen „Volks Glaubens“, etwa der Abhängigkeit bestimmter Krankheitssymptome von den Mondphasen, vgl. auch: DIES., Volksmedizin und Heilkunde im Barock. In: Lust und Leid. Barocke Kunst – Barocker Alltag. Steirische Landesausstellung 1992 (Graz 1992), 315–320.